

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

PRAXISBERICHT WILDTIERKORRIDORE & WALDAUFWERTUNG

*Ergebnisse und Erfahrungen des
Projekts „Wildkatzensprung“*

Projekt im Rahmen des:

leben.natur.vielfalt

das Bundesprogramm

Gefördert von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
A - Pilotprojekte: Von der Planung bis zur Umsetzung	4
1. Das Projekt „Wildkatzensprung“	4
Hintergrund.....	4
Die Wildkatze als Zielart für den Waldverbund	5
Projektziele im Bereich Pilotprojekte	5
Projektgebiete	6
2. Die Umsetzung von Korridorprojekten	7
Schritt 1: Planung	7
Schritt 2: Aufbau von Netzwerken.....	13
Schritt 3: Flächensicherung	15
Schritt 4: Pflanzungen	20
3. Die Umsetzung von Waldaufwertungen	22
Schritt 1: Planung	22
Schritt 2: Aufbau von Netzwerken.....	25
Schritt 3: Umsetzung	26
B - „Wildkatzensprung“: Pilotprojekte in den Ländern	28
4. Zusammenfassung	28
5. Die Pilotprojekte in den Ländern	31
Hessen	31
Baden-Württemberg.....	32
Niedersachsen.....	33
Thüringen.....	35
Rheinland-Pfalz	36
Nordrhein-Westfalen	38
C - Ausblick	40
6. Anforderungen und Prioritäten für die weitere Waldvernetzung	40
7. Literatur	43
8. Anhang	44
Impressum	52



Mark Hörstermann
Projektleitung „Wildkatzensprung“

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nachhaltiger Natur- und Artenschutz wird kaum gelingen, wenn lediglich lokale Schutzmaßnahmen für einzelne Tier- oder Pflanzenarten im Fokus stehen. Insbesondere intakte und ausreichend große Lebensräume müssen vorhanden sein, um einzelne Arten, die Artenvielfalt und letztlich die gesamte biologische Vielfalt unserer Heimat bewahren zu können.

In Zeiten, in denen Flächen immer weniger für den Naturschutz verfügbar und immer teurer werden, ist dies eine umso größere Herausforderung. Straßen, Siedlungen und großflächige Landwirtschaft machen dem Naturschutz fortwährend Konkurrenz. Täglich werden in Deutschland immer noch rund 73 Hektar als Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Die Wiedervernetzung von Lebensräumen, zum Beispiel durch die Schaffung von Wanderkorridoren und Trittsteinen für Wildtiere, kann und muss diesem Trend entgegenwirken. Dazu hat sich Deutschland im Rahmen der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ verpflichtet. Als Ziel wird hier formuliert: „Bis 2020 gehen von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr aus. Die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen ist erreicht.“

Das „Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt“ des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2011 die Umsetzung dieser Strategie. Als eines der ersten Projekte wurde das BUND-Projekt „Wildkatzensprung“ darüber gefördert. Schwerpunkte sind die Schaffung von Waldkorridoren und ökologische Waldaufwertung, um der Wildkatze und vielen anderen Waldbewohnern neue Lebensräume zu eröffnen. Die europäische Wildkatze ist eine der „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“ und somit ein wichtiger Bestandteil des Bundesprogramms.

Der BUND befasst sich seit vielen Jahren mit dem Thema Waldverbund. 2007 hat er mit dem Wildkatzenwegeplan eine planerische Grundlage dafür veröffentlicht. Der Plan

zeigt ideale Waldvernetzungen zwischen bereits besiedelten und potentiellen Wildkatzenregionen. Im gleichen Jahr wurde auch der erste Korridor zwischen dem Nationalpark Hainich und dem Thüringer Wald begonnen. Viele weitere grüne Verbindungen folgten seitdem.

Im Rahmen des Projektes „Wildkatzensprung“ entstanden in insgesamt elf Projektgebieten grüne Korridore oder Trittsteine auf einer Fläche von ca. 27 ha. Fast 25.000 Büsche und Bäume wurden dafür gepflanzt. In sieben unterschiedlich großen Regionen wurden Waldaufwertungen mit dem Ziel vorgenommen, der Wildkatze hier wieder geeignete Lebensräume zurückzugeben. Schlüsselkompetenzen für den Erfolg sind: Naturschutzfachliches Knowhow, gezielte Kommunikationsarbeit, Fingerspitzengefühl, Verbündete, ausreichende finanzielle Mittel und Zeit. Über 350 Freiwillige haben bei den Pflanzungen geholfen und sind nun Teil eines starken Netzwerkes zum Schutz der Europäischen Wildkatze.

Mit diesem Praxisbericht möchten wir Sie an unseren Erfahrungen und Kenntnissen teilhaben lassen. Wir stellen Ihnen vor, wie Waldverbund und Waldaufwertung gelingen kann. Machen Sie mit, geben Sie der Natur eine Zukunft und helfen Sie mit, ein Netz für Wildkatze & Co. zu knüpfen.

Interessante Anregungen wünscht Ihnen

Mark Hörstermann
Projektleitung „Wildkatzensprung“

A - Pilotprojekte: Von der Planung bis zur Umsetzung



1. Das Projekt „Wildkatzensprung“

Hintergrund

Landschaftszerschneidung und Wildtierkorridore



Die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen gehört zu den größten Bedrohungen für den Natur- und Artenschutz. Straßen, Siedlungen und monotone, ausgeräumte Agrarflächen trennen Lebensräume und damit auch Tier- und Pflanzenpopulationen. Isolierte Bestände einer Art sind immer durch Zufallsereignisse wie Krankheiten oder Wetterextreme bedroht. Letztere werden künftig infolge des Klimawandels und der damit einhergehenden klimatischen Verschiebungen an Bedeutung gewinnen. Hinzu kommt die Gefährdung durch Inzucht und genetische Verarmung, was verminderte Fruchtbarkeit und eine erhöhte

Anfälligkeit für Krankheiten nach sich ziehen kann. Stirbt eine Art lokal aus, besteht die Gefahr, dass sie dort dauerhaft ausgelöscht bleibt. Die potentielle Wiederbesiedlung ist abhängig von der Qualität des Lebensraums, der Ausbreitungsfähigkeit der Art und dem Grad der Verinselung. Die Landschaftszerschneidung erschwert auch die Ausbreitung gefährdeter Arten in geeignete, neue Lebensräume. Die Schaffung eines Verbundes von Biotopen ist daher eine der zentralen Aufgaben des Naturschutzes in Deutschland.

Der Gesetzgeber sieht laut § 20 und § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes vor, dass auf mindestens 10 % der Landfläche Deutschlands ein funktionierender Verbund von Lebensräumen wiederhergestellt werden soll. Auch in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sind viele Ziele zur Schaffung eines Biotopverbundes formuliert. Das Bundesprogramm Wiedervernetzung zur Förderung des Grünbrückenbaus soll die Wiedervernetzung isolierter Lebensräume fördern und die Durchlässigkeit im Zuge neuer Infrastrukturprojekte erhalten. Trotz der weitreichenden gesetzlichen Vorgaben und naturschutzfachlichen Ziele wird die Anlage von Biotopverbundstrukturen in Form von Wildtierkorridoren bislang nur unzureichend realisiert.

Der BUND macht seit über zehn Jahren vor, wie Waldverbund in der Praxis funktionieren kann. Aufbauend auf dem Vorhaben „Rettungsnetz Wildkatze“ konnten im Folgeprojekt „Wildkatzensprung“ weitere wichtige Erfahrungen in der Umsetzung von Wildtierkorridoren gesammelt werden.

In nur vier Jahren wurden so viele Korridore und Trittsteine wie nie zuvor angelegt. Von diesem praktischen Umsetzungswissen sollen nun auch andere Projekte und Akteure profitieren. „Wildkatzensprung“ wurde im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMUB) vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefördert.

Waldaufwertungen

Deutschlands Wälder werden zum allergrößten Teil bewirtschaftet. In der Nationalen Biodiversitätsstrategie wird die Entwicklung von Wildnisgebieten als Gebiete ohne menschliche Nutzung oder „Urwald von morgen“ auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands bis 2020 angestrebt.

Die Wildkatze ist somit im allergrößten Teil ihres Verbreitungsgebietes auf das Überleben im Lebensraum Wirtschaftswald angewiesen. Oft findet sie in diesen Wäldern jedoch nicht genügend Versteckmöglichkeiten für die Jungenaufzucht oder zum Ruhen am Tage. Es fehlt häufig an wichtigen Strukturen wie Totholzhaufen, umgestürzten Wurzelstümpfen oder alten Bäumen mit Höhlen. Die Jungen werden dann gezwungenermaßen in wenig geeigneten Ver-

stecken zur Welt gebracht, was oft hohe Verluste mit sich bringt. Die Jungtiere können so von Beutegreifern erbeutet werden, verenden beim Abtransport von Holzpoltern oder sind nur unzureichend vor Wettereinflüssen geschützt. Schon mit überschaubarem Aufwand können Wirtschaftswälder durch eine Anreicherung mit Strukturen als Lebensraum für die Wildkatze aufgewertet werden. In sicheren Verstecken können die Tiere mehr Junge erfolgreich großziehen und die Bestände werden gestärkt. Aus stabilen Beständen mit Jungtierüberschuss, den sogenannten Quellpopulationen, können mehr junge Wildkatzen abwandern und neue Lebensräume erschließen. Von Waldaufwertungen profitieren neben der Wildkatze auch viele andere Waldtiere direkt.



Die Wildkatze als Zielart für den Waldverbund



Die Wildkatze steht wie kaum eine andere Art für die Bedürfnisse nach naturnahem Laub- und Mischwald und an-

grenzenden, heckenreichen Wiesen- und Weidelandschaften. Ausgeräumte, monotone Agrarflächen sind für die Tiere ein Hindernis. Sie finden hier keine Deckung und meiden solche Gebiete. Wildkatzen sind zum Wandern auf natürliche Leitstrukturen wie Waldstreifen, Hecken und Feldgehölze angewiesen. Außerdem werden sie oft Opfer des Straßenverkehrs; dies ist auch heute noch eine der häufigsten Todesursachen. Ihre recht hohen Lebensraumansprüche und die Empfindlichkeit gegenüber Landschaftsfragmentierung machen Wildkatzen zu einer geeigneten Zielart für den Waldbiotopverbund. Wo sich die Wildkatze wohlfühlt und die Wälder gut vernetzt sind, finden auch andere Arten wie Baumratter, Haselmaus, Schwarz- und Mittelspecht, holzliebende Käfer oder einige Fledermausarten (z.B. Bechsteinfledermaus) gute Lebensbedingungen.

Projektziele im Bereich Pilotprojekte

Die Wildkatze ist als „Art nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands“ eingestuft und gemäß FFH-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt (MEINIG ET AL.

2009). Deutschland trägt für die Erhaltung der Art eine besondere Verantwortung, weil die deutschen Populationen im Zentrum des europäischen Wildkatzen-Verbreitungsgebietes

liegen und deswegen für die europäische Vernetzung von zentraler Bedeutung sind. Das Projekt „Wildkatzensprung“ hatte das Ziel, die Lebensraumbedingungen für die Wildkatze zu verbessern. So sollte der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Wildkatze Rechnung getragen und der Erhaltungszustand der Art verbessert werden.

Durch die Anlage von Waldkorridoren und Trittsteinen sollte in bestimmten Regionen die Vernetzung von Waldlebensräumen verbessert werden. Diese Verbundelemente wurden

Projektgebiete

Ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Projektgebieten und Detailinformationen zu den umgesetzten Korridoren, Trittsteinen und Waldaufwertungen finden sich im Teil B „Wildkatzensprung: Pilotprojekte in den Bundesländern“.

Korridore

In Niedersachsen stand die Vernetzung der wichtigen Wildkatzenlebensräume im Solling und im Harz über den großen Trittstein Hildesheimer Wald im Vordergrund. Korridore bzw. Trittsteine wurden bei Alfeld (Leine), Schlewecke, Betheln, Golmbach, Lüthorst und Rühle an der Weser eingerichtet.

In Thüringen wurden an der östlichen Verbreitungsgrenze der Wildkatze im Landkreis Greiz mehrere Korridorabschnitte fertiggestellt. Die Wiederausbreitung der Tiere sollte so aktiv unterstützt werden. Auch im Norden Thüringens, im Kyffhäuserkreis, wurde der Korridor durch einen Trittstein ergänzt. Hier wurden wichtige Wildkatzenlebensräume im Harz und in den Wäldern Nordthüringens miteinander vernetzt.

Die beiden hessischen Korridorprojekte wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg bei Viermünden und bei Frohnhausen durchgeführt. Dabei wurde südlich des Nationalparks Kellerwald-Edersee der Waldverbund zwischen Rothaargebirge und Knüll sowie dem Burgwald verbessert.

In Baden-Württemberg wurde südlich von Stuttgart im Landkreis Böblingen zwischen Herrenberg und Nufringen ein Korridor eingerichtet. Großräumig wurde so ein Beitrag zur Wiedervernetzung des Schwarzwalds zur Schwäbischen Alb über den Schönbuch geleistet. Wegen der besonders intensiven Landnutzung in der Region war die erfolgreiche Umsetzung dieses etwa 5 km langen Korridors eine besondere Herausforderung.

Waldaufwertungen

In Rheinland-Pfalz lag der Schwerpunkt des Pilotprojektes auf der Strukturverbesserung innerhalb von Wäldern. Dabei wurden mit den Forstämtern Hachenburg und Neuhäusel bei Mon-

in den vier Bundesländern Niedersachsen, Thüringen, Hessen und Baden-Württemberg angelegt. In Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz wurden in ausgewählten Wirtschaftswäldern pilothaft ökologische Waldaufwertungen durchgeführt bzw. angeregt. So soll der Fortpflanzungserfolg der Tiere verbessert und die dortigen Wildkatzenbestände gestärkt werden.

tabaur Vereinbarungen getroffen, um bestimmte Maßnahmen zur wildkatzengerechten Waldaufwertung durchzuführen.

Das Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen war ausschließlich auf die Aufwertung von Wirtschaftswäldern im Umfeld des Nationalparks Eifel ausgerichtet. Die Waldaufwertungen wurden in den Bereichen der Regionalforstämter Hocheifel-Zülpicher Börde und Rureifel-Jülicher Börde sowie auf Flächen der Gemeinden Blankenheim und Dahlem durchgeführt.



2. Die Umsetzung von Korridorprojekten

Schritt 1: Planung

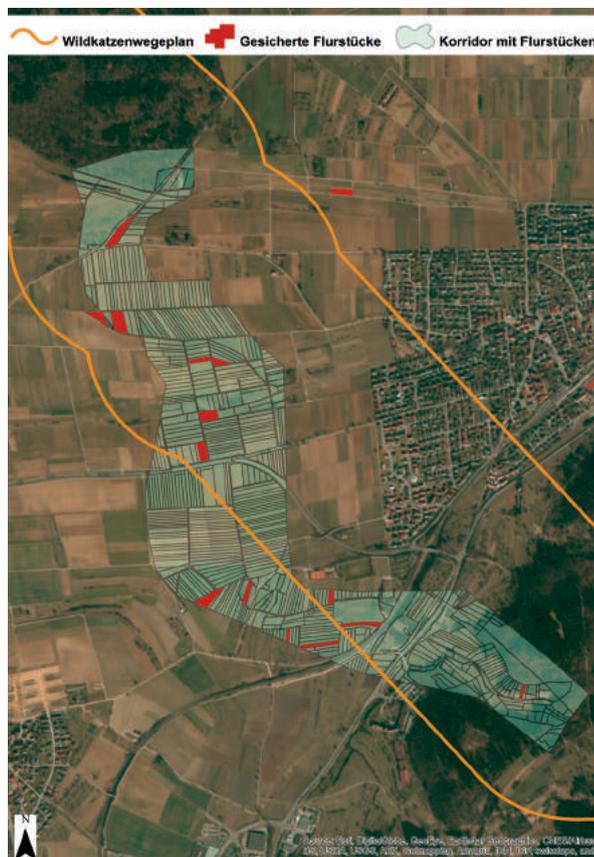


Abbildung 1: Korridor Herrenberg-Nufringen (Baden-Württemberg)

Räumliche Planung des Korridorverlaufs

Planerische Grundlage der Wildtierkorridore des BUND ist der Wildkatzenwegeplan (VOGEL ET AL. 2009). Er stellt Verbindungsachsen zwischen von der Wildkatze besiedelten Wäldern und bisher unbesiedelten, aber geeigneten Wildkatzenlebensräumen dar (s. Kapitel 4, Abbildung 2). Im Ergebnis zeigt er ein Netzwerk verbundener Wälder von insgesamt 20.000 Kilometern Länge. Die Berechnungsgrundlage ist ein Habitatmodell basierend auf Telemetrydaten von Wildkatzen aus der Eifel (KLAR 2008), auf welches eine cost-distance Analyse angeschlossen wurde. Für den deutschlandweiten Wildkatzenwegeplan wurden relativ grobe Landschaftsdaten verwendet, die für das ganze Jahr flächendeckend verfügbar waren. In weiten Teilen deckt sich der Wildkatzenwegeplan mit dem bundesweiten Korridormodell für waldbundene Tierarten des BfN (RECK ET AL. 2005) und z. B. auch mit dem länderspezifischen Generalwildwegeplan des Landes Baden-Württemberg. Für eine erste Analyse von wichtigen,

nötigen Korridorachsen ist der Wildkatzenwegeplan sehr gut geeignet. Die für Geographische Informationssysteme (GIS) aufgearbeiteten Daten der Korridorachsen sind auf www.wildkatzenwegeplan.de für jeden zum Herunterladen verfügbar.

Um die lokale Feinplanung zu vereinfachen, wurden in den Bundesländern Niedersachsen, Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in den letzten Jahren jeweils länderspezifische Wildkatzenwegepläne berechnet (KLAR 2008, 2009A & 2009B, MÜLLER 2006, KUNZE ET AL. 2015). Dafür wurden hochauflösende ATKIS-Landschaftsdaten verwendet, die auch kleinere vorhandene Verbundstrukturen beinhalten. Diese Länderpläne können von den Geschäftsstellen der BUND-Landesverbände bezogen werden.

Unabhängig davon, ob für den ersten Planungsschritt der bundesweite oder ein länderspezifischer Wildkatzenwegeplan herangezogen wird, gilt: Optimalerweise erfolgt eine erste Analyse im GIS, zusammen mit anderen planerischen Ebenen wie Waldbedeckung, Siedlungsflächen, Verkehrsachsen sowie bestehenden und geplanten Querungshilfen (s. Kapitel 2, Abbildung 1). Zusammen mit Informationen zur Verbreitung und Nachweisen von Wildkatzen ergibt sich so oft schon ein recht weitreichendes Bild, wo aus fachlicher Sicht eine Waldvernetzung besonders sinnvoll wäre. ATKIS-Landnutzungsdaten (Digitales Landschaftsmodell) und aktuelle Luftbilder eignen sich besonders gut zur Bewertung im GIS. Solche Geodaten können kostenpflichtig z. B. bei den Landesvermessungsämtern bezogen werden. Für Naturschutzorganisationen oder Drittmittelprojekte besteht häufig auch die Möglichkeit, Geodaten auf Antrag kostenlos zu beziehen. Darüber hinaus können einige Geodaten auf den Portalen der Behörden auch kostenlos heruntergeladen werden (z. B. www.geodatenzentrum.de/geodaten).

Durch Geländebegehungen müssen die im GIS gefundenen möglichen Vernetzungspunkte vor Ort einer genauen Prüfung unterzogen werden. Dabei ist es nicht immer zweckmäßig, sich strikt an den durch den Wildkatzenwegeplan vorgegebenen Korridorverlauf zu halten. Oft lassen sich im näheren Umfeld des geplanten Korridorverlaufes sinnvolle Maßnahmen leichter umsetzen, weil vorhandene Strukturen integriert werden können, die im GIS nicht ersichtlich waren, oder äußere Umstände dazu zwingen. Auch sollte geprüft werden, ob größere Infrastrukturprojekte (besonders Straßenbauprojekte) in der Region geplant sind und ob diese die Funktionalität des Korridors beeinträchtigen oder in anderer Weise ein Hindernis darstellen könnten.

Machbarkeitsanalyse

Die erfolgreiche Umsetzung von Wildtierkorridoren hängt von einer Vielzahl äußerer Faktoren ab, die vor weiteren Umsetzungsschritten geprüft werden müssen.

• Wie intensiv ist die Landnutzung im Gebiet?

In Zeiten zunehmender Flächenkonkurrenz und dramatisch steigender Bodenpreise ist das eine der ersten Fragen, die erörtert werden muss. Je intensiver die Landnutzung, umso höher Boden- und Pachtpreise bzw. Entschädigungssummen. Die Umsetzung kann unter solchen Bedingungen sehr teuer und zeitlich aufwendig werden, da im Vorfeld besonders viel Netzwerk- und Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Da Flächen in solchen Regionen sehr begehrt und knapp sind, ist auch die reine Verfügbarkeit oft ein Problem. Andererseits ist es in intensiv genutzten und ausgeräumten Agrarlandschaften ganz besonders sinnvoll und nötig, Biotope zu verbinden. Und häufig finden sich auch hier Standorte, die weniger ertragreich oder schwieriger zu bewirtschaften (sogenannte Grenzertrags- und andere Sonderstandorte) und leichter für Korridore oder Trittsteine zu sichern sind.

In extensiv genutzten, strukturreichen Landschaften sind die Umsetzungsbedingungen häufig günstiger. Ob Vernetzungsmaßnahmen dort fachlich sinnvoll sind oder ein noch ausreichender Biotopverbund existiert, müssen die Geländebegehungen ergeben. Telemetrieuntersuchungen an besondern Wildkatzen haben ergeben, dass sie unter nicht zu ungünstigen Bedingungen bis zu 500 m im Offenland zurücklegen (HERRMANN ET AL. 2007).

• Wie viele Flächeneigentümer sind beteiligt?

Die Zahl der FlächeneigentümerInnen und BewirtschafterInnen pro Korridorsuchraum unterscheidet sich häufig sehr stark von Region zu Region. In Gebieten mit früherer Realteilung (Realerbteilungsrecht) hat man mit sehr vielen kleinen Flächen und vielen verschiedenen Flächeneigentümern zu tun (s. Abbildung 1). Dort wurde der Flächenbesitz der Höfe gleichmäßig über die Erben verteilt, sodass die Flächen über die Generationen immer stärker in Kleinstparzellen zersplittert wurden. In anderen Regionen, z. B. mit historischem Anerbenrecht oder oft in den ostdeutschen Bundesländern, sind die Flurstücke deutlich größer und auf wenige EigentümerInnen verteilt. Mit der Anzahl der FlächeneigentümerInnen und BewirtschafterInnen steigt der zeitliche Aufwand für die Ermittlung der EigentümerInnen, Kontaktaufnahme und Verhandlungen immens. Andererseits steigt so auch die Flexibilität in der Umsetzung: Wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer einer kleinen Fläche nicht kooperiert, dann vielleicht die Nachbarn.

• Wie ist die Stimmung vor Ort?

Die Umsetzung von Biotopverbund und auch von Forstaufwertungen hängt unmittelbar vom erfolgreichen Dialog mit den Menschen vor Ort ab. Sind vor Kurzem größere Infra-

strukturprojekte in der Region durchgeführt worden, die mit Flächenverlusten auch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die LandwirtInnen verbunden waren, sind die Bereitschaft und die Möglichkeiten zur Abgabe von Flächen möglicherweise gering. Am erfolgversprechendsten sind dementsprechend Korridor- oder Waldregionen, in denen die meisten Menschen dem Naturschutz zunächst einmal ohne größere Vorbehalte oder Vorurteile aus früheren oder laufenden Konflikten entgegensehen.

• Gibt es Zielartenkonflikte?

Einen Trockenrasen für einen Waldverbund aufzuforsten und damit wertvollen Lebensraum für seltene Arten zu zerstören, ist naturschutzfachlich Unsinn. Das gilt natürlich für alle wertvollen Lebensräume geschützter Arten. Vor der weiteren Planung sollte also geprüft werden, inwieweit geschützte Lebensräume, Arten oder Biotopverbundachsen anderer Lebensraumkomplexe (z.B. Offenland oder Feuchtlebensräume) durch eine Korridorpflanzung in Mitleidenschaft gezogen werden könnten (RECK ET AL. 2005). Ist das der Fall und wird das nicht berücksichtigt, wird spätestens die zuständige Untere Naturschutzbehörde die Aufforstungsgenehmigung für die entsprechenden Grundstücke verweigern.

• Steht genügend Geld für die Umsetzung zur Verfügung?

Korridore und Trittsteine können auf verschiedenste Art und Weise umgesetzt werden. Manche der Umsetzungswege sind für die InitiatorInnen nicht mit Kosten verbunden, oft ist das aber der Fall. Dasselbe gilt für Waldaufwertungsprojekte. Eine genaue Prüfung der Verhältnisse vor Ort ermöglicht eine realistische Kostenabschätzung bereits im Vorfeld der eigentlichen Planungen und muss Hauptbestandteil der Machbarkeitsanalyse sein. Dazu mehr im nächsten Absatz.

Welche Maßnahme ist am sinnvollsten?

• Korridore



Der Biotopverbund kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen verbessert werden. Für einen Waldverbund, der möglichst einem großen Artenspektrum zu Gute kommt, sind breite Waldstreifen die ideale Vernetzungsoption. Bei linearen Korridoren sind immer Randeffecte zu beachten.

In einem langgestreckten Biotopstreifen wirken von außen Kräfte ein (z. B. Wetter/Klima, Prädatoren). Je nach Breite wird gegebenenfalls der gesamte Korridorstreifen von solchen Randeffekten negativ beeinflusst. Je breiter der Korridor, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass sich in seinem Inneren eine ökologisch stabile Zone mit eigenen kleinklimatischen Verhältnissen und wenig Störung von außen entwickeln kann. Wildkatzen mögen nicht auf solche speziellen Bedingungen zur Ausbreitung angewiesen sein, andere Waldarten aber durchaus (z. B. Pilze, Insekten etc.). Je breiter der Waldkorridor, desto mehr Arten profitieren davon.

Das Rettungsnetz Wildkatze arbeitet mit dem Schema des idealen Waldkorridors (s. Anhang Nr. 5). Er ist mindestens 50 Meter breit und aus drei Zonen aufgebaut. Im Inneren werden langlebige Bäume gepflanzt, daran anschließend Gebüsche, und die Randzone bildet ein Streifen aus Gräsern und Wildkräutern. Die Wildkatze bewegt sich auch an schmalere Strukturen entlang. Breite Hecken bieten ihr häufig genug Deckung auf ihren Wanderungen. Eine Hecke ist allerdings nicht mehr als vollwertiger Waldkorridor zu verstehen, welcher von einem breiteren Artenspektrum als Korridor genutzt werden kann (z. B. xylobionte Käfer, Fledermäuse, Pilze). Auch die Länge des geplanten Korridors spielt eine Rolle: Ein schmaler Korridor oder eine Hecke kann über eine relativ kurze Distanz von wenigen hundert Metern gut funktionieren. Sollen mehrere Kilometer überbrückt werden, so sind sicherlich deutlich breitere Verbundachsen notwendig. Oder es werden in regelmäßigen Abständen zusätzlich sogenannte Trittsteinbiotope als größere Rückzugsräume eingestreut.

• Trittsteine

Korridore können auch in Form einer Kette von Trittsteinbiotopen funktionieren: Mehrere Flächen werden über eine größere Distanz gesichert und bepflanzt. Man erhält so eine Perlenschnur von Rückzugsräumen, die vielen Arten als Trittsteine auf ihren Wanderungen dienen können. Die Distanz zwischen solchen Trittsteinbiotopen darf nicht zu groß ausfallen. Bei der Wildkatze geht man aufgrund von Telemetrieuntersuchungen davon aus, dass sie unter Umständen Distanzen von bis zu 500 m zwischen solchen Habitatinseln überbrücken kann (HERRMANN ET AL. 2007). Gerade in Gebieten, in denen große Distanzen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten überbrückt werden sollen, ist die Schaffung einer Kette von Trittsteinen oftmals die einzige praktikable Lösung. Auch hier gilt, dass bei großen Distanzen möglichst größere, vorhandene Waldinseln als höherwertige Rückzugsräume integriert werden sollten. Das Artenspektrum, das sich über Trittsteinbiotope ausbreiten kann, ist im Vergleich zu breiten, durchgängigen Verbundachsen natürlich eingeschränkt.

• Sonstige Verbundmaßnahmen

In der ausgeräumten Agrarlandschaft können auch kleinere Maßnahmen bereits einen Beitrag zum Biotopverbund leis-

ten. Landschaftselemente wie Feldgehölze, Lesesteinhaufen, Ackerrandstreifen, Einzelbäume, Brachen oder Tümpel sollten erhalten und neu geschaffen werden. Auch in Ergänzung zu größeren Verbundmaßnahmen wie Korridor- und Trittsteinpflanzungen sind sie sinnvoll (s. Kapitel 2, Schritt 3, Instrumente der praktischen Umsetzung in Eigenregie).



Zeitplanung

Je nach Umsetzungsbedingungen vor Ort sind für Korridore, die mit mehreren Flächenkäufen verbunden sind und größere Lücken schließen, nach Abschluss der Planungsphase mindestens drei, besser noch vier oder mehr Jahre für die konkrete Umsetzung zu veranschlagen. Dabei sollte genügend Zeit für den Netzwerkaufbau vor Ort, die Eigentümerrecherche und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingeplant werden. Erfahrungsgemäß ist mit mindestens ein bis zwei Jahren zu rechnen. Dabei ist ausschlaggebend: der Planungsstand, der Grad der Vernetzung mit Stakeholdern vor Ort, die Regelmäßigkeit der persönlichen Anwesenheit im Gebiet, die Stimmung vor Ort (offen für Naturschutzbelange oder konfliktbelastet), die Zahl der FlächeneigentümerInnen und natürlich die Flächenverfügbarkeit. Hinzu kommen die Anzahl benötigter Flächen und die Größe des geplanten Korridors.

Die Flächensicherung selbst kann dann teilweise recht zügig vorantgetrieben werden. Allerdings ist nur in den seltensten Fällen davon auszugehen, dass man alle benötigten Flurstücke innerhalb von nur wenigen Monaten sichern kann. Typischerweise zieht sich die Flächenakquise selbst auch noch über mehrere Jahre hin. Allerdings kann dann oftmals parallel schon mit der Bepflanzung der ersten Grundstücke begonnen werden. Für die Zeitplanung ist auch zu beachten, dass für die Pflanzaktionen aus vegetationsökologischen Gründen nur der Frühling und Herbst in Frage kommen.

Müssen für einen Korridor nur ein oder zwei Flurstücke gesichert werden, oder hat man einen größeren Korridor-suchraum und ist dadurch bei der Standortwahl flexibel (Beispiel Teilprojekt Niedersachsen, Korridor bei Alfeld/Leine), dann kann ein Korridor auch innerhalb eines deutlich kürzeren Zeitraums umgesetzt werden. Mindestens ein Jahr sollte man aber auch hier für die erste Kontaktaufnahme mit den FlächeneigentümerInnen bis zur fertig abgeschlossenen Pflanzung auf dem notariell gesicherten Grundstück veranschlagen.

Kostenschätzung

Die anfallenden Kosten für Korridor- und Trittsteinprojekte hängen von den Verhältnissen vor Ort (s.o.), dem gewählten Umsetzungsinstrument, den Bepflanzungs- sowie anfallenden Nebenkosten ab (s. Tabelle 1). Im Folgenden sind Anhaltspunkte für die Kostenplanung von Korridor- und Trittsteinprojekten in Eigenregie aufgeführt. Werden die Kosten von Behörden oder Unternehmen getragen, gelten andere Regelungen (s. Kapitel 2, Schritt 3, Instrumente zur praktischen Umsetzung durch Behörden).

Möglicher Posten	Kosten	Abhängig von	Ergänzungen
Flächensicherung	0–6,50 €/m ²	Umsetzungsinstrument	Bodenrichtwert ausschlaggebend
Entschädigungen		Art der zu entschädigenden Sache	z. B. Pachtausfallentschädigung, Entschädigung für besondere Kulturen (z. B. Obstbäume)
Grunderwerbssteuer	5%	Kaufpreis	Kann teilweise entfallen
Notarkosten	60–400 €	Zweck des Kaufs	Kann teilweise entfallen
Bepflanzung	ca. 1 €/m ²	Arbeitsstunden, Pflanzmaterial, Art des Verbisschutzes	
Vermessung	Ca. 300 €/Grenzpunkt	Anzahl der zu vermessenden Punkten (i.d.R. 3)	bei unklaren Grenzverläufen
Sonstige Nebenkosten		Art des Postens (divers)	z. B. Auskünfte bei den Katasterämtern, Beauftragung der Eigentümerrecherche, Grundbucheintrag, Ankauf von Kartenmaterial

Tabelle 1: Kosten für Korridor- und Trittsteinprojekte in Eigenregie



• **Flächensicherung**

Die Kosten für die Flächensicherung sind von den örtlichen Rahmenbedingungen (s. Kapitel 2, Schritt 1, Machbarkeitsanalyse) und vom gewählten Umsetzungsinstrument abhängig. Die Umsetzungsinstrumente werden unter dem Aspekt Flächensicherung bei Schritt 3 im Detail beschrieben.

Bei Flächenkauf, Gestattungs- und sonstigen Verträgen sowie Pacht sind die Bodenrichtwerte meistens die offizielle Bezugsgröße. Rechtsgrundlage für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist § 196 des Baugesetzbuches. Die aktuellen Bodenrichtwerte werden durch Gutachterausschüsse ermittelt und auf Karten und in Tabellen veröffentlicht. Sie können normalerweise von den Vermessungs- und Katasterämtern der Länder (Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse), teilweise auch über die Bauämter bezogen werden. Zum Teil sind die Anfragen nach den Bodenrichtwerten mit Kosten verbunden. In der Praxis werden die Bodenrichtwerte infolge der verstärkten Flächenkonkurrenz häufig überschritten, teilweise deutlich. In „Wildkatzensprung“ wurde der geringste Bodenpreis (0,30 €/m²) für Grünland in einer wenig intensiv

genutzten Region gezahlt. Der höchste Preis mit 6,50 €/m² musste für ein Flurstück in einer Region mit sehr intensiver Landwirtschaft und hoher Flächenkonkurrenz bezahlt werden. Im ersten Fall entsprach der Kaufpreis dem Bodenrichtwert, im zweiten Fall musste er deutlich überschritten werden. Der ortsübliche Kaufpreis lag hier bei bis zu 10 €/m², bei einem offiziellen Bodenrichtwert von nur 3 €/m².

Häufig unterscheiden sich die Kosten für Flächenkauf, unbefristete Gestattungsverträge und langfristige Pacht nicht erheblich voneinander (s. Tabelle 2). Grunddienstbarkeiten im Rahmen von Gestattungsverträgen werden bei unbefristeter Eintragung häufig bis in Höhe des Bodenrichtwertes bzw. ortsüblichen Kaufpreises entschädigt. Befristete Gestattungs- und Pachtverträge sind zwar häufig günstiger, haben aber den naturschutzfachlichen Nachteil, dass der geschaffene Biotopverbund nicht dauerhaft gesichert ist. In der Praxis können GrundstückseigentümerInnen nicht immer von einem Verkauf überzeugt werden. In solchen Fällen sollte eine Mindestpacht- bzw. Vertragsdauer von 25 bzw. 30 Jahren keinesfalls unterschritten werden.

Umsetzungsinstrument	Kosten €/m ²	Abhängig von	Sonstiges
Flächenkauf	0,30 bis 6,50	Bodenpreise: Bodenrichtwert (offiziell), Bodentyp, Intensität Landnutzung, Flächenkonkurrenz, Verhandlungsgeschick	Die Bodenrichtwerte werden in der Praxis häufig deutlich überschritten
Gestattungsvertrag		siehe Flächenkauf; außerdem: Vertragsdauer. Entschädigung ggf. bis in Höhe des Bodenpreises (bei unbefristeter Eintragung der Dienstbarkeit)	Bei befristeter Eintragung der Dienstbarkeit (Minstdauer 25–30 Jahre) nur anteilige Entschädigung
Pacht		Siehe Flächenkauf, außerdem: Pacht-dauer; Berechnungsgrundlage an Bodenrichtwert orientiert	Minstdauer: 25–30 Jahre
Kooperation		Verhandlungssache	

Tabelle 2: Kosten der Flächensicherung in Abhängigkeit des Umsetzungsinstruments

• **Entschädigungen**

Besteht auf der gesicherten Fläche noch ein vertraglich geregeltes Pachtverhältnis, das vorzeitig aufgelöst werden soll, so muss im Regelfall eine Pachtausfallentschädigung an die Pächterin oder den Pächter gezahlt werden. Die PächterInnen sind nicht dazu verpflichtet, darauf einzugehen. Es kann somit auch dazu kommen, dass auf der gesicherten Fläche erst nach mehreren Jahren gepflanzt werden kann – nämlich erst dann, wenn der Pachtvertrag regulär ausgelaufen ist. Daher sollten bestehende Pachtverhältnisse auf interessanten Flächen möglichst frühzeitig in Erfahrung gebracht werden. Die Pachtaufhebungsentschädigung berechnet sich aus der Dauer der verbleibenden Pachtzeit und dem Pachtvertrag.

Teilweise fließen in die Berechnungen auch entgangene Erträge und Betriebsprämien mit ein. Die Projektkoordination und auch die PächterInnen selbst sollten sich die Entschädigung mit Hilfe der zuständigen Behörden (Beispiel: Thüringer Landgesellschaft) oder Gutachterbüros (z. B. Landberatungen) berechnen lassen. Ein Muster einer Vereinbarung zur Pachtausfallentschädigung findet sich im Anhang (s. Nr. 5).

Manchmal werden auch Entschädigungen für besondere Güter, die sich untrennbar auf der Fläche befinden, verlangt. Zum Beispiel wurden im Projekt „Wildkatzensprung“ mehrere Flächen mit hochwertigen, ertragreichen Obstbäumen erworben (bewirtschaftete Obststreuwiese/Plantage). In

solchen Fällen ist mit Entschädigungen von 100–150 € pro Baum zu rechnen. Die Obstbäume konnten sehr gut in die Biotopentwicklung integriert werden, womit Bepflanzungskosten gespart werden konnten.

- **Notarkosten**

Bei der Abwicklung von Verträgen fallen Notarkosten an. Die Kostenhöhe ist abhängig davon, ob die Institution, die die Fläche für sich sichert, mildtätige, kirchliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgt. Dies sollte im Einzelfall geprüft werden.

- **Bepflanzung**

In die Kosten für die Bepflanzung fließen Kosten für die Pflanzen selbst, für Arbeitsstunden, Anwuchspflege und die Sicherung der Pflanzung durch Zäune oder Wuchshüllen mit ein. Nicht alle Posten fallen bei jeder Pflanzung gleichermaßen an. Wird die Pflanzung in Eigenregie durchgeführt, z. B. mit der Hilfe von freiwilligen HelferInnen, wird sie günstiger als bei der Beauftragung eines Landschaftspflegebetriebes. Eine Zäunung der gesamten Pflanzung ist günstiger als einzelne Wuchshüllen. Man sperrt durch Zäunung allerdings für einige Zeit viele der Tiere aus, die den Korridor eigentlich nutzen sollen, was ein gravierender Nachteil ist. Möglicherweise kann man Bäume und Sträucher durch eine Kooperation mit dem lokalen Forstamt besonders günstig bekommen. Grundsätzlich sollte man zunächst von ungefähr 1 € Bepflanzungskosten pro Quadratmeter für einen Waldkorridor nach Idealschema ausgehen. Eine beispielhafte Kostenaufstellung findet sich im Anhang (s. Nr. 2).

- **Vermessung**

Manchmal ist es aufgrund über die Jahre verschobener Bewirtschaftungsgrenzen nicht mehr möglich, die genauen Grenzen eines Flurstückes vor Ort zu erkennen. Um geordnete Verhältnisse herzustellen, muss dann ein Flurstück neu vermessen werden. Die Kosten dafür richten sich nach sogenannten Vermessungspunkten und können recht hoch ausfallen. So stelle beispielsweise das Katasteramt in Niedersachsen für die Vermessung und Abmarkung von vier Flurstücken mit zwölf Grenzpunkten knapp 3.800 € in Rechnung.

Analyse der beteiligten Personen und Institutionen

Wie viele FlächeneigentümerInnen gibt es im Korridorschraum? Werden PächterInnen von der Maßnahme betroffen sein? Wer bejagt die Fläche, und steht eine Jagdkanzel auf dem in Frage kommenden Grundstück? Sind möglicherweise Flurneuordnungsverfahren im Gange? Welches Forstamt bewirtschaftet die angrenzenden Wälder? Sind Straßenbaumaßnahmen geplant? Welche Behörden müssen einbezogen werden? Gibt es in der Bevölkerung vor Ort Konflikte mit bereits bestehenden Naturschutzprojekten oder -organisationen oder andere Vorbehalte? All diese Fragen sollten frühzeitig geklärt werden (s. Schritt 1: Planung, Machbarkeitsanalyse). Gerade die Flächenakquise für den Naturschutz erfordert in Zeiten der hohen Flächenkonkurrenz ein umsichtiges und sensibles Vorgehen. Eine genaue Kenntnis aller von der Verbundmaßnahme betroffenen Menschen ist die Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Netzwerkaufbau.



Schritt 2: Aufbau von Netzwerken

Dialog mit Entscheidungsträgern

Der erfolgreiche Dialog mit den EntscheidungsträgerInnen vor Ort entscheidet über Erfolg oder Misserfolg der Umsetzung des geplanten Biotopverbundes. Üblicherweise müssen die folgenden EntscheidungsträgerInnen von Anfang an aktiv mit einbezogen werden: FlächeneigentümerInnen, LandwirtInnen, PächterInnen, ggf. Agrargenossenschaften, VertreterInnen der Bauernverbände, JagdpächterInnen und die zuständigen BehördenvertreterInnen. Involvierte Behörden sind mindestens die Gemeindeverwaltungen im Korridor-suchraum, die Untere Naturschutzbehörde des betreffenden Landkreises, das zuständige Forstamt sowie gegebenenfalls die Flurneuordnungsbehörde, Schutzgebietsverwaltungen und die Straßenbaubehörde. Auch Orts- und Kreisgruppen der Naturschutzverbände sollten angesprochen werden (s. Kapitel 2, Schritt 3, Recherche der EigentümerInnen). Durch Informationsabende zum geplanten Projekt können erste Kontakte geknüpft werden.

Grundsätzlich ist die häufige persönliche Anwesenheit des Projektkoordinierenden in der Korridorregion und die persönliche Ansprache der Beteiligten ein Schlüsselfaktor für den erfolgreichen Netzwerkaufbau. Idealerweise hat man Unterstützung durch ehrenamtliche HelferInnen und ProjektpartnerInnen, die vor Ort wohnen und mit den Menschen und der Gegend vertraut sind.

• LandnutzerInnen und FlächeneigentümerInnen

LandwirtInnen und FlächeneigentümerInnen in der Region sollten gezielt zu Informationsabenden eingeladen werden. Je nach Publikum kann es durchaus vorkommen, dass es im Verlauf solcher Infoabende zu hitzigen Debatten über Sinn und Unsinn der geplanten Naturschutzmaßnahmen kommt. Solche Situationen kann man mit Hilfe erfahrener PartnerInnen im Vorfeld simulieren und so in begrenztem Maße üben, mit provozierenden Fragen und auch verbalen Angriffen umzugehen. Es kann auch sinnvoll sein, ein spezielles Training zum Verhalten in Konfliktsituationen mit einer Mediatorin oder einem Mediator zu absolvieren oder eine Weiterbildung zu besuchen. Oft sind es nur Einzelpersonen, die besonders negativ auftreten. Sie sprechen nicht zwingend für den Rest des Publikums, das sollte man sich bewusst machen. Der Anspruch, alle restlos zu überzeugen, lässt sich nur selten erfüllen. Zur erfolgreichen Umsetzung von Korridorprojekten ist das auch nicht notwendig – solange die wichtigen VerhandlungspartnerInnen im Boot sind.

EigentümerInnen interessanter Flächen können auch zunächst per Post mit einem Infobrief und etwas Infomaterial kontaktiert werden. Daran sollten sich Telefonate und persönliche Treffen anschließen. Dasselbe gilt für PächterInnen, die die Flächen bewirtschaften und nicht deren EigentümerInnen sind.

• BehördenvertreterInnen

Die enge Zusammenarbeit mit Behörden ist oft sehr fruchtbar: Vielleicht besitzt die Gemeinde oder Kirchgemeinde Flächen im Korridorsuchraum oder kann im Rahmen eines laufenden Flurneuordnungsverfahrens Flächen zur Verfügung stellen. Um mit BehördenvertreterInnen in Kontakt zu kommen, sind persönliche Treffen in kleinerem Rahmen angemessen. Solche Treffen können sinnvollerweise mit Ortsbegehungen verbunden werden. Karten, Projektbeschreibungen, Flyer und anderes Informationsmaterial sind dafür zweckdienlich. Forstämter unterstützen vielleicht die spätere Pflanzung mit Rat und Tat, und Straßenbaubehörden stellen womöglich Wildwarnschilder im Korridorfeld auf, bauen idealerweise eine Querungshilfe oder erlassen Geschwindigkeitsbeschränkungen.

• JägerInnen

Die örtlichen JägerInnen sind wichtige PartnerInnen, denn sie sind regelmäßig auf den Flächen und kennen ihre Gebiete so genau wie kaum ein anderer. Informationen über das Spektrum der ansässigen Wildtiere oder den Verlauf bestehender Wildwechsel sind wertvolle Informationen für die Korridorumsatzung. Darüber hinaus ist Hege eine im Jagdrecht verankerte Pflicht der JägerInnen. Des Öfteren organisieren sie sich in regionalen Hegegemeinschaften, um gemeinsam Pflege- und Sicherungsmaßnahmen für die Wildtierbestände durchzuführen. Es ist von Vorteil, einen guten Kontakt zu den zuständigen JagdpächterInnen, InhaberInnen eines Eigenjagdbezirks oder Personen mit Berechtigungsschein der zukünftigen Korridorflächen zu pflegen und so mögliche Kompromisse hinsichtlich der Jagdausübung auszuhandeln (wenn die Grundstücke nicht grundsätzlich jagdlich befriedet werden sollen; s. Kapitel 2, Schritt 3, Behördengänge, Genehmigungen).



Öffentlichkeitsarbeit

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den Projektregionen ist für die erfolgreiche Korridorumsetzung sehr hilfreich. Idealerweise herrscht in der Region eine positive Stimmung oder sogar eine gewisse Identifizierung der Bevölkerung mit dem Projekt oder zumindest der Leitart – dazu kann Öffentlichkeitsarbeit viel beitragen. Artikel über das Projekt in der Regionalpresse, Radio- und TV-Interviews in den regionalen Sendern, projektbezogene Straßenfeste, Infostände bei Volksfesten, öffentliche Vorträge, Volksläufe oder Projektposter in Bahnhöfen und anderen öffentlichen Gebäuden schaffen für die Bevölkerung vor Ort erste Berührungspunkte und machen neugierig. Das erleichtert dann oftmals den Erstkontakt mit FlächeneigentümerInnen und LandwirtInnen. Deshalb ist es auch sinnvoll, projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit schon ganz zu Beginn der Umsetzungsphase zu starten. Dafür sollte auch zumindest grundlegendes Informationsmaterial wie Broschüren und Flyer produziert werden.



Das Thema Biotopverbund ist oft schwer vermittelbar. Attraktive und sympathische Leitarten können sehr dabei helfen, die Projektinhalte greifbar zu machen und Menschen für die Projektziele zu begeistern. Im Vorhaben Rettungsnetz Wildkatze und im Projekt „Wildkatzensprung“ hat sich die Wildkatze in fachlicher wie auch kommunikativer Hinsicht als ideale Leitart für den Waldverbund bewährt.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Einbindung von ehrenamtlichen HelferInnen eröffnet viele Chancen für die Korridorumsetzung: Wohnen sie vor Ort, können sie bei der Recherche und Ansprache der GrundstückseigentümerInnen wichtige Unterstützung leisten. Das Pflanzen der Bäume ist oft auch ein attraktiver Anlass, um Freiwillige zu gewinnen. Im „Wildkatzensprung“ beispielsweise wurden mehrere Pflanzungen mit Hilfe von vielen freiwilligen HelferInnen durchgeführt, die teilweise weit

angereist waren. Freiwillige können sich auch als KorridorpatInnen einbringen und z. B. nach den Pflanzungen die Flächen kontrollieren, die Ränder freihalten, ein Monitoring auf den Korridorflächen durchführen oder als lokaler Ansprechpartner fungieren. Natürlich können Freiwillige oder Ortsgruppen von Naturschutzverbänden bei entsprechender finanzieller Ausstattung oder Förderung eigene Korridorprojekte auch gänzlich eigenständig umsetzen. Dafür ist eine zentrale Ansprechpartnerin oder ein zentraler Ansprechpartner mit Umsetzungserfahrung hilfreich, der mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wie kann man Freiwillige am besten erreichen? Am naheliegendsten ist es, zunächst die Ortsgruppen der lokalen Naturschutzverbände anzusprechen und gegebenenfalls einzubinden. Bei der Öffentlichkeitsarbeit können gezielt Aufrufe zur Mitarbeit eingebunden und Kontaktpersonen angegeben werden. Beispielsweise können in geeigneten Medien Pflanztermine angekündigt und gezielt um Mithilfe gebeten werden. Größere Naturschutzorganisationen haben hier oft über Newsletter, Auftritte in sozialen Netzwerken und andere bestehende Netzwerke mehr Möglichkeiten, Freiwillige gezielt anzusprechen, als Einzelpersonen oder wenig organisierte Gruppen. Manchmal ergibt sich auch im Rahmen des Dialogs mit den EntscheidungsträgerInnen, dass bestimmte FörsterInnen, LandwirtInnen, JägerInnen oder BehördenvertreterInnen das Projekt ehrenamtlich unterstützen wollen. Die Erfahrungen zur Freiwilligenarbeit im Projekt „Wildkatzensprung“ werden im Abschlussbericht detailliert beschrieben.



Schritt 3: Flächensicherung

Recherche der EigentümerInnen

Die Recherche der FlurstückseigentümerInnen gestaltet sich oft schwieriger, als zunächst angenommen. Das gilt besonders für größere Korridorsuchräume mit sehr vielen GrundstückseigentümerInnen. Der Datenschutz bei Herausgabe von Namens-, Adress- und Telefondaten ist in Deutschland unterschiedlich geregelt, wird oft unterschiedlich interpretiert und kann die Eigentümerrecherche sehr erschweren. Grundsätzlich sind alle Flurstücksdaten in den Liegenschaftsbüchern der Liegenschaftskatasterämter hinterlegt. Die Katasterämter der Gemeinden und der Länder, die Vermessungsämter der Länder und Landkreise sowie die Grundbuchstellen verfügen über die Eigentümerdaten.

Was ist nun das sinnvollste Vorgehen? Zunächst einmal ist es nötig, sich Flurstückskarten (möglichst für GIS vorbereitet) des Korridorsuchraumes z. B. bei den Katasterämtern zu besorgen. Eigentümerdaten sind in solchen Karten nicht hinterlegt (teilweise aber die Namen ohne Adressen). Weiß man die Flurstücksnummer, können Name und Kontaktdaten der EigentümerInnen zunächst beim Katasteramt der betreffenden Gemeinde erfragt werden. Einzelne Auskünfte werden hier in der Regel kostenlos erteilt. Für eine Einsicht ins Grundbuch muss man normalerweise ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen, ein alleiniges Kaufinteresse reicht dafür in der Regel nicht aus. Kommt man in den Gemeindeverwaltungen nicht weiter, kann man sich an die Kataster- bzw. Vermessungsämter der Landkreise oder an die Landesbehörden wenden. Auch Behörden wie Landwirtschaftsämter oder Schutzgebietsverwaltungen verfügen meistens über die benötigten Daten und können angefragt werden. Häufig sind die Auskünfte gebührenpflichtig, gerade bei größeren Anfragen mit vielen benötigten Eigentümerkontakten.

Sind ausreichend finanzielle Mittel vorhanden, besteht darüber hinaus die Möglichkeit aufwendigere Eigentümerrecherchen als Auftrag an Dritte zu vergeben. Im Rahmen von „Wildkatzensprung“ wurden auf diese Weise die Niedersächsische und die Thüringische Landesgesellschaft beauftragt, EigentümerInnen in mehreren Korridorsuchräumen zu recherchieren. In Niedersachsen wurde dabei gleichzeitig die mögliche Verfügbarkeit interessanter Flächen geprüft. Durch eine solche Beauftragung kann sehr viel Zeit gespart und die Effektivität in der Flächenbeschaffung deutlich gesteigert werden. In Baden-Württemberg wurde die selbsttätige Eigentümerermittlung durch die Auslegung von Datenschutzbestimmungen seitens der angefragten Behörden sehr erschwert. Hier kam als Hindernis hinzu, dass nahezu 600 Eigentümerdaten ermittelt werden mussten. Gleichzeitig arbeitete der BUND dort sehr eng mit den zuständigen Gemeindeverwaltungen zusammen. Die Lösung des Problems bestand hier darin, dass die Gemeinde selbst Briefe mit der Projektbeschreibung und der Anfrage nach zum Verkauf ste-

henden Flächen an die in Frage kommenden FlurstückseigentümerInnen versandte. Die Antworten mit den jeweiligen Kontaktdaten gab die Gemeinde dann an den BUND weiter. Dieses Vorgehen war recht erfolgreich: Die meisten Flächen konnten so gesichert werden.

Neben den EigentümerInnen müssen gegebenenfalls auch die PächterInnen, die die Flächen bewirtschaften, ausfindig gemacht werden. Dazu können die jeweiligen Landwirtschaftsämter Auskunft erteilen. Handelt es sich nur um einzelne Flächen, reicht es häufig, die GrundstückseigentümerInnen nach der jeweiligen Pächterin oder dem Pächter zu fragen.

Behördengänge, Genehmigungen



Bei Grundstücksakquise und Korridorplantagen sind mehrere administrative Regeln und Abläufe zu beachten. Dazu gehört das Einholen einer Aufforstungsgenehmigung, gegebenenfalls das Melden des Grundstückskaufes bei der Gemeinde und das Vereinbaren eines Notartermins, um Verträge verbindlich festzuhalten.

• Aufforstungsgenehmigung

Wenn in Deutschland Flächen aufgeforstet werden sollen, so muss das durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) genehmigt werden. Das betrifft auch Korridorplantagen. Die UNB prüft, ob z.B. Konflikte mit anderen Naturschutzziele auf der Fläche bestehen. So kann es dazu kommen, dass das Grundstück oder Teile davon nicht mit größeren Gehölzen bepflanzt werden dürfen. In „Wildkatzensprung“ wurde beispielweise die Bepflanzung eines Grundstückes nicht genehmigt, da es sich um artenreiches Grünland handelte. In Thüringen wurden auf Anweisung der UNB Teile des möglichen Korridors nicht bepflanzt, da es

besonders geschützte (Feucht-)Biotop nach §18 des Thüringer Naturschutzgesetzes waren (s. Kapitel 5, Abbildung 3). Neben den Schutzbestimmungen einzelner ausgewählter Flächen besteht darüber hinaus ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen den nationalen bzw. länderspezifischen Biotopverbundplanungen der offenlandgeprägten Lebensraum- und Waldlebensraumkomplexe sowie der Fließgewässerlebensräume.

Es ist deswegen sehr sinnvoll, die UNB frühzeitig mit einzubeziehen bzw. frühzeitig die Aufforstungsgenehmigung einzuholen. Teilweise kann der Antrag für die Aufforstungsgenehmigung auch über die Landwirtschaftsbehörde oder das Forstamt gestellt werden. Diese schalten dann wiederum die UNB ein.

- **Notar**

Verträge über Grundstückskäufe, Gestattungsverträge und möglichst auch Pachtverträge werden beim Notar unter Anwesenheit der Vertragsparteien abgeschlossen. Der Notar veranlasst dann ggf. den Grundbucheintrag und andere mit der direkten Vertragsabwicklung verbundene Angelegenheiten.

- **Meldung über Grundstücksverkauf/Vorkaufsrecht der Landwirtschaft**

Die Notarin oder der Notar meldet ebenfalls den anstehenden Grundstückshandel an die zuständige Gemeinde. Dort wird geprüft, ob eine sogenannte Grundstücksverkehrsgenehmigung erteilt oder verweigert wird. Da es sich bei Korridorflächen um Flächen im Außenbereich handelt, muss hier ein mögliches Vorkaufsrecht der Landwirtschaft geprüft werden (s. § 9 des Grundstücksverkehrsgesetzes – GrdstVG). Laut einem Urteil des OLG Oldenburg vom Dezember 2011 können Kaufabsichten von Naturschutzverbänden unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls privilegiert und mit den Erwerbsinteressen von dringend aufstockungsbedürftigen LandwirtInnen gleichgestellt werden. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Es muss ein berechtigtes Interesse dargelegt werden, ein konkretes Umweltschutz- oder Naturschutzprojekt vorliegen, konkrete Vorbereitungen zur Durchführung eines solchen Projekts getroffen und die Realisierung des Projekts zu erwarten sein. Die Förderung eines solchen Projektes durch die öffentliche Hand ist ebenfalls ein gutes Argument. In Zeiten zunehmender Flächenkonkurrenz kann es zukünftig häufiger dazu kommen, dass eine solche Begründung für die Erteilung der Grundstücksverkehrsgenehmigung für das Naturschutzvorhaben erstellt werden muss.

- **Antrag auf jagdliche Befriedung**

Der Schutz der querenden Tiere eines Korridorabschnitts kann eine verbesserte Annahme der Korridore bewirken. So wird beispielsweise auch eine Befriedung im Umkreis von 300 m um Grünbrücken empfohlen. Eine Unterbindung des Jagdbetriebs kann auch für wertvolle Lebensräume im Forst

eine Stärkung ungestörter Rückzugsräume bedeuten und die Wirkung von Forstaufwertungsmaßnahmen unterstützen.

Nach dem Bundesjagdgesetz gehören EigentümerInnen von Grundstücken mit einer Fläche von weniger als 75 ha einer Jagdgenossenschaft an. Die Novellierung des § 6a (Urteil des EGMR vom 26. Juni 2012) ermöglicht GrundstückseigentümerInnen unter gewissen Umständen, die Bejagung ihrer Flächen aus ethischen Gründen abzulehnen und auf Antrag an die Untere Jagdbehörde aus der Jagdgenossenschaft auszuschneiden. Den angestrebten Waldverbund als Begründung anzuführen ist also nicht zulässig.

Da diese jagdliche Befriedung einzelner Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in mehrfacher Hinsicht Auswirkungen auf die übrigen Flächen haben kann (z. B. Regulierung des Wildbestandes, Vermeidung von Wildschäden, Vermeidung von Wildseuchen), sind bei der Entscheidung über den Antrag neben den Interessen der AntragsstellerInnen auch verschiedene Allgemeinwohlbelange sowie Interessen betroffener Dritter (Land- und Forstwirtschaft) von der Behörde gegeneinander abzuwägen. Reale Auswirkungen sind jedoch erst ab einer entsprechenden Flächengröße zu erwarten und entfallen in aller Regel für befriedete, zumeist gering dimensionierte Korridorabschnitte. Auswirkungen könnten lediglich in großen Waldflächen spürbar sein, was eine Befriedung auf kleineren Korridorflächen nicht zwangsläufig notwendig macht. Die Behörde hat vor ihrer Entscheidung über den Antrag eine Anhörung unter Einbeziehung aller Betroffenen durchzuführen. Neben den AntragsstellerInnen sind auch Jagdgenossenschaften, JagdpächterInnen, angrenzende GrundeigentümerInnen, Jagdbeiräte sowie TrägerInnen öffentlicher Belange anzuhören. Ein Ersatz von Wildschäden auf befriedetem Gebiet ist ausgeschlossen, sodass etwaige Schäden der Bepflanzungen nicht erstattet werden können.



Instrumente zur praktischen Umsetzung in Eigenregie

Im Fokus dieser Dokumentation steht die Umsetzung von Biotopverbund in Eigenregie, d.h. ohne die den Behörden zur Verfügung stehenden Mittel wie Kompensationsmaßnahmen oder ähnliches. Sichern Naturschutzverbände, Stiftungen oder Privatpersonen Flächen für Korridore, dann kommen hauptsächlich drei Instrumente in Frage: Der klassische Flächenkauf, die Eintragung von Dienstbarkeiten ins Grundbuch (Gestattungsvertrag) in verschiedenen Varianten und langfristige Pacht. Im darauffolgenden Kapitel werden die Instrumente vorgestellt, die darüber hinaus den Behörden zur Verfügung stehen und ggf. im Rahmen von Kooperationen mitgenutzt werden können. Informationen zu den anfallenden Kosten für Flächensicherungen sind in Kapitel 2, Schritt 1, Kostenschätzung ausführlich dargestellt.



• Flächenkauf

Flächenkauf ist die klassische Methode der Flächensicherung schlechthin. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Fläche geht dauerhaft und unbefristet in Eigentum über und es bestehen die weitreichendsten Rechte darüber, was auf der Fläche geschehen soll. Die Eigentümerin oder der Eigentümer wird ins Grundbuch eingetragen und erhält beispielsweise auch die Jagdpacht. Eigentum verpflichtet jedoch auch: Es ist Grunderwerbssteuer und Grundsteuer zu zahlen sowie dauerhafte Pflege (der Grundstücksränder) und Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Ausschlaggebend für den Kaufpreis ist der örtliche Bodenrichtwert. Dieser wird in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Flächenkonkurrenz jedoch teils erheblich überschritten. Mögliche PächterInnen auf den Flächen, die nicht gleichzeitig EigentümerInnen sind, müssen frühzeitig in Erfahrung gebracht werden. Ist eine womöglich vorhandene Pächterin oder ein Pächter bereit, vom Pachtvertrag zurückzutreten, muss in aller Regel eine Pachtaufhebungsentschädigung gezahlt werden. Hinzu kommen Grunderwerbssteuer, Notarkosten und gegebenenfalls andere Nebenkosten wie Vermessungsaufwand oder Entschädigungen für Sachwerte auf den Grundstücken (s. Kapitel 2, Schritt 1, Kostenschätzung).

• Gestattungsverträge

Unter Gestattungsverträgen versteht man die vertraglich geregelte Eintragung von Grunddienstbarkeiten ins Grundbuch. Das heißt, eine Naturschutzmaßnahme oder Korridorpflanzung (= Grunddienstbarkeit) auf dem Grundstück einer Vertragspartnerin oder eines Vertragspartners wird ins Grundbuch eingetragen. Es entsteht kein Eigentum an der Fläche für die Korridorumsetzenden, die Eigentümerin oder der Eigentümer wiederum hat jedoch keinen oder nur noch einen sehr begrenzten Zugriff auf die Fläche. Die Eintragung ins Grundbuch sollte möglichst unbefristet erfolgen. Gestattungsverträge haben für beide Vertragspartner Vorteile: die Korridorpflanzung ist zeitlich unbefristet grundbuchlich und somit optimal gesichert. Gleichzeitig entfallen für den Naturschutz viele Verpflichtungen, die mit Flächeneigentum einhergehen. Manchmal ist es auch möglich, die GrundstückseigentümerInnen vergleichsweise günstig für die Saumpfleger des Korridors zu gewinnen. Die GrundstückseigentümerInnen dagegen bekommen eine finanzielle Entschädigung, behalten aber dennoch ihr Grundeigentum und damit Vorteile, die z. B. auf jagdlichen Rechten, steuerlichen Gründen, ideellen Verhaftungen oder dem „Ansehen im Dorf“ beruhen können. Die Nachteile: Die Korridorumsetzenden sollten die Einhaltung des vertraglich vereinbarten Nutzungsverzichts durch die EigentümerInnen langfristig kontrollieren können. Die EigentümerInnen dagegen verlieren auf Dauer den Zugriff auf ihre Flächen und müssen Grundsteuer etc. weiterhin zahlen.

Es wird meistens eine Entschädigung für den Nutzungsverzicht an die GrundstückseigentümerInnen gezahlt, die bei unbefristeter Eintragung der Grunddienstbarkeit der Höhe des Kaufpreises entsprechen kann. Wird die Maßnahme zeitlich befristet eingetragen (Minstdauer 25 bis 30 Jahre), wird ein entsprechender Anteil des Kaufpreises als Entschädigung gezahlt. Der Kaufpreis wiederum ist am Bodenrichtwert bzw. dem realen Verkehrswert von Flächen in der Region orientiert. Auch hier entstehen ggf. weitere Kosten wie Vermessungsaufwand und Notargebühren.

• Langfristige Pacht

Bei langfristiger Pacht gibt es im Wesentlichen zwei Varianten: 1. Die langfristige Pacht über mindestens 25 bis 30 Jahre mit privatschriftlichem Vertrag und jährlicher Pachtzahlung. Diese ist idealerweise nur kündbar bei Verkauf an die PächterInnen zu einem vorher festgelegten Kaufpreis. 2. Die langfristige Pacht über mindestens 25 bis 30 Jahre mit notariellem Vertrag und einmaliger Pachtvorauszahlung (= kapitalisierte Pacht). Bei dieser Form wird das Naturschutzziel im Grundbuch eingetragen und ist somit abgesichert. Diese Form des Pachtvertrages ist normalerweise nicht kündbar. Im Projekt „Wildkatzensprung“ wurden nur Pachtverträge nach Variante 2 abgeschlossen. Diese Form des Pachtvertrages bedeutet eine bessere Absicherung des Naturschutzziels.

Bei den VerpächterInnen bleiben Pflichten wie Bezahlung

der Grundsteuer und Rechte wie die Jagdpacht. Die PächterInnen tragen dagegen das Haftungsrisiko und müssen für die Pflege (der Randbereiche) der Fläche aufkommen. Grundsätzlich bedeutet langfristige Pacht keine so sichere Festsetzung des Naturschutzziels wie Flächenkauf oder unbefristete Gestattungsverträge: Theoretisch ist es möglich, dass nach Ablauf der Pacht die Fläche wieder abgeholzt wird. Das sollte vertraglich ausgeschlossen werden. Die Eintragung der Naturschutzmaßnahme ins Grundbuch hat ebenfalls eine zentrale Bedeutung. Idealerweise kann man erreichen, dass die aufgeforstete Korridorfläche zusätzlich einen offiziellen Schutzgebietsstatus bekommt.

Die Höhe der Pacht selbst hängt bei Ackerland und Grünland von Bodengüte, Zuschnitt der Fläche, häufig auch von der Fruchtfolge bzw. den Erträgen der letzten zwei Jahre und der Konkurrenz durch andere interessierte PächterInnen ab. Auch die Pachtpreise sind in den letzten Jahren infolge steigender Flächenkonkurrenz teilweise immens gestiegen. Bei einmaliger Vorauszahlung der Pacht für 25–30 Jahre (Variante 2) sind vom aufsummierten, jährlichen Pachtpreis die anfallenden Zinsen für die Gesamtsumme innerhalb des Pachtzeitraumes abzuziehen (abgezinst, kapitalisierte Pacht). Achtung: Die Vorauszahlung bei langfristiger Pacht sollte keinesfalls dem Kaufpreis entsprechen (maximal 2/3 des Kaufpreises, möglichst weniger). Die Landwirtschaftsämter und die ansässigen LandwirtInnen (ohne Eigeninteresse) können bei der Ermittlung der angemessenen Pachthöhe beraten.

- **Sonstiges: Kooperationen, sonstige Verträge, Agrarumweltmaßnahmen etc.**

Grundsätzlich sind zahlreiche weitere Vorgehensweisen in der Flächensicherung denkbar und umsetzbar: Beispielsweise können auch durch Erbschaften Flächen in Naturschutzbesitz gelangen. Oder interessierte Privatleute, Unternehmen, Behörden oder Kirchengemeinden stellen Flächen für Korridorplantagen unentgeltlich zur Verfügung.

Auch Nutzungsvereinbarungen zwischen Naturschutz und GrundeigentümerInnen bzw. PächterInnen mit privatschriftlichen Verträgen, Extensivierungsverträge oder Vereinbarungen von Nießbrauchrechten sind möglich. Die umgesetzten Korridorplantagen sind bei privatschriftlichen Verträgen und Vereinbarungen allerdings schwierig dauerhaft zu sichern. Daher sollte versucht werden, den geschaffenen Biotopverbund wo immer möglich auch bei Kooperationen und alternativen Verträgen langfristig abzusichern (Grundbucheintrag, langfristige Verträge ohne Kündigungsoption etc.). Dennoch können auch langfristig nicht abgesicherte Maßnahmen für kleinere, wenig aufwendige Umsetzungen in der Agrarlandschaft interessant sein – besonders, wenn sie kostenneutral sind.

Langfristig in Eigenregie gesicherte Korridore (z. B. Gestattungs- und Pachtverträge) können durch besondere Ver-

tragsvereinbarungen gegebenenfalls auch eine Förderung über behördliche Agrarumweltprogramme für die beteiligten LandwirtInnen einbringen (s. nächstes Kapitel). Das stellt für LandwirtInnen dann natürlich einen wirtschaftlichen Anreiz für die Zusammenarbeit dar. Sind die Korridorprojekte und die Flächenakquise durch öffentliche Mittel gefördert, fällt diese Option jedoch normalerweise aus, da es zu keiner Doppelförderung der Flächen kommen darf.

Instrumente zur praktischen Umsetzung durch Behörden

Den Behörden stehen einige zusätzliche Instrumente zur Schaffung von Biotopverbund zur Verfügung. Oftmals lassen sich durch gute Netzwerkarbeit und Kooperationen solche behördlichen Ansätze auch sehr gut in laufende Korridorprojekte von Naturschutzorganisationen oder Privatleuten integrieren. Grundsätzlich dürfen jedoch keine Pflichtaufgaben (Verbund auf 10 % der Landesfläche) einzig und alleine durch Maßnahmen wie Ausgleich, Ersatz oder Kompensation erfüllt werden. Eine sinnvolle Ergänzung bei unausweichlichen Eingriffen ist tolerierbar und kann den Lebensraumverbund sinnvoll ergänzen.

- **Eingriffsregelung/ Ökokonten**



Bei dem Bau neuer Infrastruktur kommt es sehr häufig zu „unvermeidbaren Eingriffen“ in Natur und Landschaft. Diese Eingriffe müssen laut Bundesnaturschutzgesetz durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Das kann durch eine Wiederherstellung der „beeinträchtigten Funktion“ direkt vor Ort geschehen oder aber durch eine Aufwertung von Naturflächen anderswo im Gebiet. Solche sogenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A&E-Maßnahmen) können oft für den Biotopverbund genutzt werden. Zuständig für die Planung der A&E-Maßnahmen ist die Untere Naturschutzbehörde. Es ist also sehr sinnvoll, frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen und sich über fällige Kompensationsmaßnahmen zu erkundigen. In gegenseitiger Absprache können die Maßnahmen so gegebenenfalls gebündelt und ein Korridor geschaffen werden. Selbstverständlich hat jedoch die Vermeidung von Landschaftszerschneidung erste Priorität gegenüber der nachträglichen Reparatur von Naturschäden.

Der Eingriff in die Natur und die zugehörigen Kompensationsmaßnahmen können auch räumlich und zeitlich voneinander entkoppelt werden. Das zugehörige Instrument sind sogenannte Ökokonten bzw. Kompensationsflächenpools. Für A&E-Maßnahmen geeignete Flächen werden in einem zentralen Register vorgemerkt und stehen bei späteren Eingriffen in die Natur für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Auf diese Weise können auch größere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Um die Korridorumsatzung voranzutreiben, können den zuständigen Behörden geeignete Flächen für einen Kompensationsflächenpool vorgeschlagen werden. Ansprechpartner sind die Kommunen, die zuständige Untere Naturschutzbehörde und die Flächenagenturen in den Bundesländern. Auch hier tut sich ein sensibles Spannungsfeld auf: Korridore sollten keinesfalls kritiklos durch nachträgliche Naturzerstörung an anderer Stelle erkaufte werden.

• Flurneuordnungsverfahren

Im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren lassen sich ebenfalls Korridore oder Trittsteine umsetzen. Flurneuordnungsverfahren haben zum Zweck, den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz sinnvoll neu anzuordnen. So kann z. B. durch Zusammenlegung und Tausch von Flächen die Bewirtschaftung für die LandwirtInnen vereinfacht werden. Gesetzliche Grundlage ist das Flurbereinigungsgesetz, zuständig sind die Unteren Flurbereinigungsbehörden vor Ort. Die vom Verfahren Betroffenen sind in der sogenannten Teilnehmergemeinschaft organisiert. Hier können auch Naturschutzverbände etc. ihr Interesse an der Umsetzung von Korridoren oder Trittsteinen einbringen. Haben sie eigene Flächen in ungeeigneter Lage, können diese möglicherweise für den Biotopverbund sinnvoll getauscht werden. Oder aber anfallende Kompensationsmaßnahmen werden nach fachlicher Beratung durch die Korridorumsatzenden im Flurneuordnungsverfahren sinnvoll zu einem Biotopverbund angeordnet und gebündelt. Also lohnt auch hier die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Flurbereinigungsbehörde. Im Rettungsnetz Wildkatze und auch im Projekt „Wildkatzensprung“ wurden bereits einige Maßnahmen in Kooperation mit der lokalen Flurbereinigungsbehörde erfolgreich umgesetzt (Baden-Württemberg, Thüringen oder Niedersachsen). Flurneuordnungsverfahren sind allerdings oft sehr langwierig und können mehrere Jahre beanspruchen.

• Vertragsnaturschutz und Agrarumweltprogramme

Sehr sinnvoll kann auch sein, LandwirtInnen gezielt über passende Agrarumweltmaßnahmen bzw. Vertragsnaturschutzprogramme der Länder zu informieren und sie dafür zu gewinnen. Viele solcher Maßnahmen nützen dem Biotopverbund und bringen gleichzeitig den LandwirtInnen eine Förderung ein. In Frage kommen dafür weniger Korridorplantagen als z.B. die Anlage von Ackerrandstreifen, Grünlandextensivierung oder Brachflächen. Durch fachliche Beratung der LandwirtInnen können solche behördlich geförderten Umweltmaßnahmen im Sinne des Biotopverbun-

des optimal gestaltet und gebündelt werden. Auch die neu in Kraft getretene Greening-Regelung in der EU-Agrarförderung zur Schaffung von mindesten 5 % ökologischen Vorrangflächen pro gefördertem Betrieb ließe sich gut für Biotopverbundstrukturen nutzen. Eine langfristige Absicherung von Biotopverbundstrukturen am selben Ort ist hierbei jedoch kaum möglich. Voraussetzung für die nötige Offenheit der lokalen LandwirtInnen für solche Optimierungsvorschläge seitens des Naturschutzes auf ihren Flächen ist natürlich ein Vertrauensverhältnis und erfolgreiche Netzwerkarbeit im Vorfeld.

• Wegraine und Gewässerrandstreifen

Eine Alternative zur behördlichen Förderung von Biotopverbund kann die Durchsetzung bestehender Regelungen und Verordnungen sein. Zum Beispiel sind kommunale Wegegrundstücke häufig einige Meter breiter als die eigentlichen Wege, werden jedoch von den angrenzenden Landwirten regelmäßig bis an den Wegrand mitbewirtschaftet. Werden die Wegegrundstücke vermessen und das Grundeigentum der Gemeinde deutlich vor Ort gekennzeichnet, sollte dieses Überpflügen in Rücksprache mit den betreffenden LandwirtInnen abgestellt werden können. Die zurückgewonnenen Wegraine können dann naturschutzgerecht aufgewertet werden und so dem Biotopverbund zugutekommen. Natürlich sind Wegraine entlang wenig genutzter Feldwege dafür wesentlich geeigneter als entlang von Straßen. Die Katasterämter können über den Verlauf der Wegegrundstücke Auskunft geben, und auch manche Online-Geoportale der Bundesländer bieten solche Informationen an. Möglicherweise ergeben sich so in Kooperation mit der Gemeinde als Grundbesitzer Möglichkeiten, Flächen für den Biotopverbund zurückzugewinnen.

Die Bestimmungen zum Schutz von Gewässerrandstreifen sind u.a. im § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegt. Der geschützte Gewässerrandstreifen soll danach im Außenbereich mindestens je fünf Meter breit sein, die zuständigen Behörden können aber Ausnahmen erlassen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte der Gewässerrandstreifen insgesamt in der zehnfachen Breite des jeweiligen Fließgewässers entstehen, um eine ausreichend hohe Funktionalität zu gewährleisten.

Naturnahe Gewässerrandstreifen sind ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundes. Oftmals werden die gültigen Bestimmungen jedoch nicht beachtet und die Gewässerrandstreifen überpflügt. Solche Fälle sollten der zuständigen Unteren Wasserbehörde und auch der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises gemeldet werden. Die Behörden sollten anschließend für die Wiederherstellung des Gewässerrandstreifens sorgen.

Nähere Informationen zu Bedeutung und rechtlichen Grundlagen von Wegrainen und Gewässerrandstreifen bietet RADTKE (2014).

Schritt 4: Pflanzungen

Formalitäten, Rechtliches

- **Aufforstungsgenehmigung**

Eine wichtige Voraussetzung für eine Korridor- oder Trittsteinpflanzung ist das Vorliegen einer Aufforstungsgenehmigung seitens der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Diese Genehmigung sollte schon frühzeitig bei der Flächensicherung eingeholt werden, um später unangenehme Überraschungen zu vermeiden (s. Kapitel 2, Schritt 3, Behördengänge, Genehmigungen).



Das zuständige Forstamt sollte frühzeitig in die Planung der Pflanzung mit einbezogen werden. Werden Fördermittel gezielt für die Aufforstung beantragt, so muss häufig die Pflege über bestimmte Zeiträume (z. B. fünf oder zehn Jahre) gegenüber dem Forstamt garantiert werden. Aber auch wenn das nicht der Fall ist, ist das zuständige Forstamt ein wichtiger Ansprechpartner rund um die Korridorpflanzung.

Bei allen Korridor- und Trittsteinpflanzungen müssen die Bestimmungen des Nachbarschaftsrechts beachtet werden. Das heißt, die Gehölze dürfen nicht zu nahe an die Grundstücksgrenze gesetzt werden. Die Nachbarrechtsgesetze sind in jedem Bundesland anders geregelt und müssen vor der Pflanzung in Erfahrung gebracht werden. Grundsätzlich gilt, dass die Pflanzen umso kleiner sein müssen, desto näher sie an der Grundstücksgrenze stehen. So sollen negative Einflüsse der Bäume und Sträucher auf das Nachbargrundstück vermieden werden. Je nach Bundesland wird für die Entfernungsregelungen dabei nach Gehölzarten unterschieden oder aber artunabhängig nach der tatsächlichen Höhe der Gehölze. Das Nachbarschaftsrecht kann im Extremfall zur Folge haben, dass Gehölzpflanzungen für Korridore auf nur wenige Meter schmalen Grundstücken gar nicht möglich sind.

Auswahl des Pflanzguts

Bei Begrünungen in der freien Natur ist aufgrund der naturschutzfachlichen Vorgabe zur Vermeidung von Pflanzen gebietsfremder Arten (BNatSchG § 40 Abs. 4) ein besonde-

res Augenmerk auf die Herkunft des verwendeten Saat- und Pflanzgutes zu richten. Nach Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes darf, unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist bis 2020, in der freien Landschaft kein Pflanzmaterial verwendet werden, das seinen genetischen Ursprung nicht in der Region hat. Dies betrifft in größerem Umfang vor allem Grünlandbestände. Aber auch Staudensäume, Zwergstrauchheiden und Gehölzbestände lassen sich heute schon mit standortheimischem Pflanzgut aus der Region oder dem Naturraum begrünen und sollten den Standort- und Bodenverhältnissen entsprechend ausgewählt werden (FLN 2014). Autochthone Bäume und Sträucher können in Baumschulen oder Forstämtern bezogen werden.



Planung und Durchführung der Pflanzung

Um die Maßnahmen möglichst effektiv zu gestalten und ein Bild über den anfallenden Material- und Zeitbedarf sowie den Arbeitsaufwand zu erhalten, sollte zunächst ein Pflanzplan erstellt werden (s. Anhang Nr. 3). Informationen zur standortgerechten Erstellung der Pflanzpläne können Forstämter, Untere Naturschutzbehörden und Landesämter für Geologie geben. Dort sind bspw. auch Daten zu Bodenbewertungen und regionalen Vegetationstypen verfügbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, PraktikantInnen oder Studierende geeigneter Fachrichtungen einzubinden oder Landschaftspflegebüros zu beauftragen.

Die Pflanzungen können durch Landschaftsbaubetriebe vor-

genommen werden. Sollte dafür keine Finanzierung möglich sein, kann – speziell bei kleinen Korridoren – eine Bepflanzung durch Ehrenamtliche angeregt werden. Dies muss unter Einschätzung der eigenen Ressourcen abgewogen werden. Vorbereitungen der Fläche, wie Vorbohren der Pflanzlöcher oder Mähen, sollte in diesem Fall eingeplant werden. Um die Bevölkerung einzubinden, können auch öffentliche Pflanztage bei größeren Projekten sinnvoll sein. Werden Ehrenamtliche eingebunden, kann sich eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit besonders lohnen, um die weitere Unterstützung des Projektes zu sichern.



Als Verbissschutz besteht entweder die Möglichkeit, die Bäume mit einzelnen Wuchshüllen zu versehen oder die gesamte Fläche zu zäunen. Letzteres ist zwar günstiger, jedoch ist die Fläche somit zunächst nicht mehr zugänglich für die Tiere (s. Kapitel 2, Schritt 1, Kostenschätzung).

Langfristige Pflege

Werden die Pflanzungen von Landschaftspflegebüros durchgeführt, kümmern diese sich um die Anwuchspflege, gewährleisten den Erfolg der Pflanzung i.d.R. für fünf Jahre und müssen währenddessen Ausfälle kompensieren.

Für die langfristige Pflege sind grundsätzlich die GrundeigentümerInnen verantwortlich. Häufig werden die Korridorflächen sich selbst überlassen. Auf unbewirtschafteten Grundstücken entwickeln sich langfristig Gehölze, auf bepflanzten Grundstücken wachsen die Gehölze in die Höhe (Schattenwurf) und in die Breite. Werden bei Bepflanzungen die Abstandsbestimmungen des Nachbarschaftsrechts beachtet, haben Grundstücksnachbarn die (Schatten-) Einwirkung der Bepflanzung hinzunehmen. Eine seitliche Ausdehnung der Gehölze auf gemähte und beackerte Nachbargrundstücke wird durch die Bewirtschaftung verhindert. Die Freihaltung öffentlicher Wege und Gräben ist Sache der jeweiligen EigentümerInnen, d. h. in der Regel der Gemeinde.

Als Korridor oder Trittstein für den Naturschutz gesicherte Flächen können auch von PatInnen, Vereinen oder Verbänden, langfristig betreut werden. Pflegemaßnahmen sind eine gute Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung. Wenn der Arbeitsumfang die Möglichkeiten der Gruppe übersteigt, sollte frühzeitig der Kontakt zur Gemeinde bzw. zur Landwirtschaft gesucht werden, um die notwendigen Maßnahmen als Dienstleistungen in ein ortsübliches Maßnahmenpaket zu integrieren. Hieraus können ggf. Kosten entstehen, die jedoch vielerorts von den Kommunen über den Weg der Vereinsförderung erstattet werden.

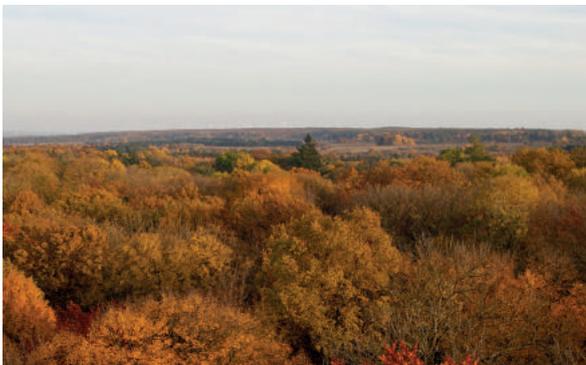


3. Die Umsetzung von Waldaufwertungen

Schritt 1: Planung

Räumliche Planung

Um eine Optimierung der Habitatstrukturen im Wald oder eine Anpassung der forstwirtschaftlichen Praxis möglichst effektiv zu gestalten, darf die Auswahl der Projektgebiete ebenfalls nicht willkürlich erfolgen. Grundlage einer räumlichen Planung ist der (regionale) Wildkatzenwegeplan, welcher bereits die Räume mit dringendem Handlungsbedarf systematisch aufzeigt und über die Verbreitung der Wildkatze informiert (s. Kapitel 2, Schritt 1, Räumliche Planung des Korridorverlaufs). Zusammen mit den Forsteinrichtungsdaten der Länder kann eine hervorragende Planungsgrundlage geschaffen werden.



Bei der Forsteinrichtung werden, zumindest für den Staats- und Körperschaftswald, durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung (z.B. Kronenschlussgrad) und Standort gewonnen. Anhand dieser Aufnahme werden insbesondere Hiebsätze für einen längeren Zeitraum geplant – der Forsteinrichtungszeitraum beträgt meist 10, manchmal auch 20 Jahre. Die Ergebnisse werden in sogenannten Forsteinrichtungswerken niedergelegt. Die multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft (Holzproduktion, Natur- und Biotopschutz, Wasser-, Klima-, Lärmschutz und vor allem die Erholungsfunktion) bedingt, dass die Forsteinrichtung nicht nur die Nachhaltigkeit der Holznutzungen überprüft und steuert, sondern die gesamten „Wohlfahrtswirkungen“ des Waldes auf Betriebsebene einer Analyse unterzieht und entsprechende Handlungsvorgaben erarbeitet.

Im Zuge der Feinplanung ist es sinnvoll, alle verfügbaren Daten und Informationen zusammenzutragen und mögliche Gefährdungsursachen zu erfassen. Möglicherweise existieren Entschneidungskonzepte, passende Artenschutzprojekte, Trittstein- oder Totholzkonzepte, die das geplante Projekt sinnvoll ergänzen und aus denen Synergieeffekte oder Kooperationen entstehen können. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob Infrastrukturprojekte oder Bauvor-

haben in der Region geplant sind, um etwaige Kompensationsmaßnahmen gezielt für ökologische Waldaufwertungen umzuleiten (s. Kapitel 2, Schritt 3, Instrumente zur praktischen Umsetzung durch Behörden). Einer Vorauswahl möglicher Maßnahmenstandorte sollten, nach der Recherche und Kartierungsphase am Schreibtisch, unbedingt Ortsbegehungen folgen, um sich ein genaueres Bild über die Verhältnisse vor Ort zu machen.

Zusammenstellung der erforderlichen Maßnahmen

Die Wildkatze nutzt in ihrem Streifgebiet verschiedene Strukturen als Tagesversteck bzw. Schlafplatz, als Jagdrevier, als Wurfplatz, zur Jungenaufzucht oder als Leitstruktur und Deckung. Diese Strukturen müssen in einem Wildkatzenlebensraum jedem Tier einfach, meist aber mehrfach in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. In Folge der Artenschutzprojekte und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Planungsprojekten sowie dem gestiegenen Interesse an der Art in den letzten Jahrzehnten sind eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Wildkatze vorgeschlagen und diskutiert worden, von denen ebenfalls weitere Arten profitieren (FREMUTH 2009, HERRMANN 2005, KLAR 2010, GÖTZ & SIMON 2013, MUNLV 2007, MKULNV 2012).

Folgende ausgewählte Maßnahmen bzw. Modifikationen in der forstlichen Bewirtschaftung fördern eine strukturelle Verbesserung der Habitatausstattung:

- **Vielfältige, struktur- und artenreiche Wälder/ Waldländer entwickeln**

Von möglichst gering beeinflussten natürlichen Prozessen profitieren neben der Wildkatze die jeweils typischen Arten der Waldbiozönose. Durch die Erhaltung von Sonderstrukturen wie stehende Wurzelteller, Baumstümpfe, Kleinstgewässer, Sumpflöcher, Kahlstellen oder Hanggrutschungen wird eine hohe ökologische Stabilität der für die Wildkatze wichtigen Faktoren (Nahrung, Deckung, Ruheplätze) gefördert. Durch vielfältige Bewirtschaftungskonzepte (naturnahe Waldwirtschaft, aber auch in kleinerem Maßstab Kahlschläge oder Niederwaldwirtschaft) kann die ökologische Vielfalt der Kulturlandschaft gesichert werden. Beispielhaft ist hier das Programm für langfristige ökologische Waldentwicklung (LÖWE) aus Niedersachsen zu nennen.

- **Entstehung von Höhlenbäumen und starkastigen Althölzern fördern**

Erhaltung von Baumgruppen oder Bäumen, die das Potenzial für große Faulhöhlen und waagrechte Starkäste haben. Profitierende Arten sind neben der Wildkatze Baumarder,

Bilche, Großer und Kleiner Abendsegler, Große und Kleine Bartfledermaus, Mausohr, Braunes und Graues Langohr, Bechsteinfledermaus, Eulen, Spechte, Dohle, Totholzkäfer oder soziale Bienen. Wildkatzen ziehen in Ermangelung geeigneter Grobhöhlen ihre Jungen am Boden auf. Der Reproduktionserfolg ist am Boden eher gering, da Prädatoren sowie Bodennässe die Jungkatzen gefährden. Trockene Faulhöhlen in alten Bäumen liegen oberhalb der Reichweite von Füchsen und Wildschweinen. Althölzer weisen außerdem durch die vielen Kleinstunterschlüpfе, Verjüngung und Mast beste Bedingungen für die Beutetiere der Wildkatze auf.

- **Windwurf- und Verjüngungsflächen wildkatzengerecht bearbeiten**



Reich strukturierte Verjüngungsflächen sind die am stärksten bevorzugten Habitate der Wildkatze. Der besondere Wert ergibt sich durch das nahe Beieinander von kleinen Offenstellen, niedrigen Bäumen und Büschen sowie das Angebot an deckungsreichen, zeitweise besonnten Flächen. Hochgeklappte Wurzelteller sollten belassen und auf eine Grundräumung (Totholz) verzichtet werden. Davon profitieren ebenfalls Arten wie Baumrarder, Wildschwein, Reh, Haselhuhn, Waldeidechse, Schlingnatter und Schmetterlinge.

- **Historische Waldnutzung oder -pflege fördern**

Erhaltung der Niederwaldrestbestände und Förderung der Niederwaldnutzung sowie anderer regionaler Bewirtschaftungsformen (Rott- und Schifferwirtschaft). Davon profitieren bspw. Wildkatze, Haselmaus, Haselhuhn, Zauneidechse, Waldeidechse oder Hirschkäfer. Maßnahmen wie das „Auf den Stock setzen“ durchgewachsener Niederwälder in unterschiedlichen Varianten (z. B. mit und ohne Verbleib der gefälltten Bäume, mit und ohne Überhälter, mit und ohne Ringeln – stehendes Totholz) oder der Reaktivierung der traditionellen Brennholznutzung stellen mögliche Maßnahmen dar.

- **Erhaltung von Waldwiesen, Blößen, Plenterstellen**

Erhaltung von möglichst ungestörten Wiesen, Weiden und natürlichen Blößen innerhalb von Waldgebieten und in Waldrandlagen. Mit der Beseitigung von Aufforstungen in Wiesentälern kann der Strukturreichtum sowie das Nahrungsangebot verbessert werden. Dies stellt u.a. eine Verbesserung des Lebensraums für Wildkatze, Dachs, Rothirsch, Reh, verschiedenste Schmetterlings- und Heuschreckenarten dar.

- **Erschließung und Wegenetz reduzieren (Besucherlenkung, Ruhezeiten)**

Der Wald sollte in bisher schwer zugänglichen Bereichen nicht erschlossen und das Wegenetz reduziert werden, um Wildruhe- und Naturentwicklungszonen für Wildkatze und Co zu schaffen, in denen anthropogene Störungen minimal sind. Darum ist es sinnvoll, das Wegenetz mit dem Ziel der Reduzierung zu überprüfen und gegebenenfalls zurückzubauen oder die Instandhaltung entbehrlischer Wege aussetzen. In Gebieten mit starkem Besucherverkehr können Besucherlenkkonzepte erstellt oder überarbeitet werden.

- **Quell/Feuchtgebiete und Sonderstandorte entwickeln**

Von einer Wiedervernässung meliorierter Waldstandorte und der Zulassung einer Entwicklung naturnaher Wälder profitieren Wildkatze, Baumrarder, Zwergmaus, Waldschnecke oder Feuersalamander. Fließgewässer und Säume von Feuchtbiotopen zählen zu den am häufigsten aufgesuchten (Wildkatzen-) Habitaten. Neben dem Nahrungsreichtum und der geringen Störungshäufigkeit bilden Gewässer hervorragende Leitstrukturen.

- **Vermeidung von Verlusten durch Modifikation forstlicher Verfahren**

Verluste und erhebliche Beeinträchtigungen durch die forstliche Nutzung insbesondere während der Aufzuchtzeit (März bis Juli) wurden in vielen Fällen dokumentiert. Beim Umsetzen von Holzpoltern können Alt- und Jungtiere zerquetscht oder von zurückklappenden Wurzeltellern erschlagen werden. Darum sollte der Einschlag ausschließlich im Herbst/Winter erfolgen und der Käufer vertraglich zur schnellen Abholung des Holzes verpflichtet werden. Das Einrichten einer Holzlagerung fern vom Wald und Gewässern sowie die Abfuhr des Holzes „just in time“ wären sinnvolle Maßnahmen, um in der Zeit der Jungenaufzucht die Gehecke nicht zu stören. Bei Geheckfunden sollte eine Ruhezone von 200 Meter Radius eingerichtet und mehrstündige Störungen während der Aufzuchtphase vermieden werden.

- **Zäune aus Knotengitter entfernen/ersetzen**

Wildkatzen und andere Säugetiere können sich beim Versuch über Forstschutzzäune zu klettern mit den Zehen in den Verknötungen verhaken oder abrutschen. Im Zaun „eingefädelt“ Wildkatzen, Füchse, Baumrarder oder Raufußhühner gehen dann qualvoll zugrunde.



Als Gegenmaßnahme empfiehlt sich alle nicht mehr funktionstüchtigen Forstschutzzäune zu entfernen. PrivatwaldbesitzerInnen kommen ihrer Verpflichtung, die Zäune zu entfernen, teilweise nicht nach. Auch bei der staatlichen Forstverwaltung besteht ein Umsetzungsdefizit.

Aufgrund der hohen Wilddichten in vielen Revieren kann zur Erreichung der forstlichen Ziele nicht immer in Gänze auf einen Zaun verzichtet werden. Für Neubauten sollten jedoch ausschließlich Hordengatter verwendet werden.

- **Bunker und alte Hochsitze/Holzpolter als Quartiere erhalten bzw. gestalten**

In genutzten Wirtschaftswäldern mangelt es häufig an geeigneten Fortpflanzungsstätten. Um eine ausreichende Anzahl von Ersatzunterschlüpfen in diesen Gebieten zur Verfügung zu stellen, können künstlich geschaffene Unterschlüpfen einen Ersatz bieten. Anthropogen bedingte Strukturen wie selten oder nicht genutzte Hochsitze, Wälle aus Wurzelstubben, permanente Holzpolter, Bunker oder verlassene Gebäude in Waldnähe werden den Lebensraum für Wildkatze, Baummartener, Fledermäuse oder Eulen auf. Derartige Strukturen stellen eine gute Alternative als Ersatzquartier dar, können jedoch eine naturgemäße Bewirtschaftung, beispielsweise durch Belassen von Altholz oder das Errichten von Reisighaufen, nicht gleichwertig ersetzen.



Analyse der beteiligten Personen und Institutionen

Im Vergleich zu den häufig mosaikartigen Strukturen von Acker- oder Grünlandflächen sind die Besitzverhältnisse im Staatswald (3,5 % Bund; 29,0 % Länder) sowie Körperschaftswald (19,4 %; Gemeinden, Städte oder Kirchen) zu meist weniger kleinteilig differenziert. Privatwald wiederum ist historisch bedingt oft zersplittert (z.B. Realerbteilung). Mit einem Anteil von 48,0 % an der Gesamtwaldfläche können PrivatwaldbesitzerInnen eine wichtige Rolle als mögliche PartnerInnen einnehmen. Während die Zahl der bäuerlichen PrivatwaldbesitzerInnen aufgrund des Strukturwandels zurückgeht, nimmt die Zahl der KleinstwaldbesitzerInnen (< 5 ha), die keine Verbindung mehr zur Landwirtschaft haben,

zu. Dadurch ergibt sich eine große Vielfalt neuer Eigentümerziele, welche über rein forstwirtschaftlich-ökonomische Vorstellungen hinausgehen und somit aufgrund der Offenheit gegenüber alternativen Aufwertungsmaßnahmen eine Chance für den Biotopverbund bieten.

Unabhängig von der Eigentumsart haben sich WaldbesitzerInnen an bestimmte Grundregeln oder auch Grundpflichten zu halten (§ 1 Bundeswaldgesetz). Zu diesen zählt u.a. die Bedeutung für die Umwelt (Schutzfunktion). Häufig ist es jedoch sinnvoll, Privatwald- und Gemeindeflächen bei der Auswahl der Projektgebiete zu bevorzugen, da für den „öffentlichen Wald“ (Staatswald) normalerweise eine besondere Sorgfaltspflicht bzw. eine Vorbildfunktion unter Beachtung naturschutzfachlicher Kriterien vorgesehen ist.

Die Verwaltungsstruktur des deutschen Forstes ist unterschiedlich organisiert, teilt sich jedoch größtenteils in drei hierarchische Ebenen auf: Der Forstverwaltung auf Ministerial- bzw. Landesebene (Oberste bzw. Obere Forstbehörde) sind je nach Bundesland Forstbetriebsbezirke, Forstbetriebe, Oberförstereien oder Forstämter unterstellt (Untere Forstbehörde). Als Betreuungsförstämter übernehmen diese häufig auch die Bewirtschaftung von Körperschaftswäldern. In einigen Bundesländern wird ebenfalls die Betreuung des Privatwaldes übernommen (Einheitsförstämter). Es folgen die regional agierenden Forstreviere, auf deren Ebene die Durchführung der betrieblichen Arbeiten stattfindet. Zu diesen zählen u.a. Planung und Steuerung des Holzeinschlages, Umsetzung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege, hoheitliche (forstpolizeiliche) Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der privaten WaldbesitzerInnen zu waldbaulichen Fragen, Waldschutz und Förderungsmöglichkeiten oder Arbeitsorganisation.

Neben den Forstverwaltungen sollte unbedingt auch die örtliche Jägerschaft in die Planung einbezogen werden. Jede Försterin oder Förster ist im Besitz eines Jagdscheins, und in der Regel stehen beide Seiten aufgrund des Zusammenhangs zwischen Wald und Wild in engem Austausch (s. Kapitel 2, Schritt 1, Machbarkeitsanalyse).



Schritt 2: Aufbau von Netzwerken

Dialog mit EntscheidungsträgerInnen

Es sollten unbedingt die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Jagdbehörde und gegebenenfalls die Schutzgebietsverwaltungen kontaktiert werden. Analog zu Kapitel 2, Schritt 2 können die persönliche Anwesenheit in der Region und die direkte Ansprache der Betroffenen als Schlüsselfaktoren für den Netzwerkaufbau angesehen werden.

Trotz des wirtschaftlichen Drucks der Holzgewinnung besteht bei vielen FörsterInnen, den Forstverwaltungen, BürgermeisterInnen oder EigentümerInnen eine Bereitschaft, Veränderungen an der Waldstruktur bzw. Waldbewirtschaftung vorzunehmen und sich für den Naturschutz zu engagieren. Entsprechende Möglichkeiten und Spielräume sind durch kostenneutrale Maßnahmen vorhanden (s. Kapitel 3, Schritt 3, Kooperationen). Besteht diese Bereitschaft nicht, benötigt es viel Überzeugungskraft. Dazu sollte unbedingt das persönliche Gespräch gesucht werden. Im Vorfeld können die Verantwortlichen bereits telefonisch oder schriftlich mit Hilfe von Projektmaterialien informiert werden. Idealerweise folgen dem persönlichen Treffen Revierbereisungen in den betroffenen Forstämtern, sodass im Anschluss zusammen mit den RevierleiterInnen Maßnahmen erörtert und entwickelt werden können. Eine Vorstellung des Projekts im Gemeinde- oder Forstrat auf Basis einer solchen fachlich gemeinsam erarbeiteten Grundlage kann sehr fruchtbar sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bekanntheitsgrad des Projekts und dessen Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, ist es sinnvoll, frühzeitig, und am besten bereits vor Beginn die Öffentlichkeit gezielt zu informieren. Eine solide Öffentlichkeitsarbeit war in den durchgeführten Pilotprojekten ein Erfolgsgarant. Dies kann beispielsweise über lokale Pressemitteilungen, öffentliche Vorträge, Führungen vor Ort, Poster, Flyer oder Infostände bei lokalen Volksfesten geschehen. Informierte AnwohnerInnen sind für eine positive Grundstimmung und Unterstützung des Projekts wichtige AkteurInnen und können zu interessanten GesprächspartnerInnen werden, die mit der Gegend vertraut sind und gegebenenfalls persönliche Kontakte haben (s. Kapitel 2, Schritt 2, Öffentlichkeitsarbeit).

Daneben erzielt auch die Anwesenheit bei kleineren Veranstaltungen wie den regelmäßigen Treffen der JägerInnen bei Hegeringversammlungen oder Treibjagden einen Mehrwert. Eine Einbindung der Jägerschaft und der Forstverwaltung in die Öffentlichkeitsarbeit steigert die Reichweite und den Bekanntheitsgrad in den betroffenen Kreisen, wodurch neue UnterstützerInnen gewonnen werden können. Gleichzeitig profitieren auch die JägerInnen und FörsterInnen von der Zusammenarbeit, denn vielen ist nicht mehr bewusst, welche Aufgabenbereiche bzw. Zuständigkeiten aber auch Pflichten

diese heutzutage wahrnehmen – auch im Naturschutz.

Um die Öffentlichkeit zu erreichen, ist es besonders wichtig, den Zweck der Maßnahmen klar zu definieren. Dabei ist die Auswahl einer möglichst sympathischen Zielart zielführend. Die Wildkatze hat sich hier als Symboltier für den Waldverbund sehr gut bewährt.



Bürgerschaftliches Engagement

Da in der Regel den Forstämtern die Umsetzung möglicher Maßnahmen obliegt, gestaltet sich die Einbindung von freiwilligen HelferInnen im Vergleich zu den Pflanzungen im Acker- oder Grünland schwieriger. Häufig sind schweres Gerät und entsprechende Berechtigungen notwendig. Dennoch können engagierte BürgerInnen entscheidende Beiträge leisten. Sie können Maßnahmen initiieren, indem sie mit den Forstämtern in Verhandlung treten und sich für eine ökologische Waldaufwertung starkmachen. Dabei kann gegebenenfalls auf die Unterstützung der gut vernetzten Orts- oder Kreisgruppen der Naturschutzverbände zurückgegriffen werden. Möglicherweise können MitstreiterInnen der lokalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewonnen oder Entscheidungsträger in den Dialog mit einbezogen werden.

Aktive können die lokale Presse einbinden, um über erfolgreiche Maßnahmen zu berichten, oder sie nutzen ihre Kontakte, um mit den EntscheidungsträgerInnen in den Dialog zu treten. Erfahrene Personen und Verhandlungsgeschick steigern dabei die Chancen, die Verantwortlichen zu überzeugen.

Kommt es nach erfolgreichem Verlauf der Verhandlungen zur Umsetzung von Maßnahmen, können Exkursionen organisiert werden, bei denen BürgerInnen zusammen mit ExpertInnen die Veränderungen begutachten und Informationen austauschen. Dadurch werden Freiwillige zu möglichen AnsprechpartnerInnen und MultiplikatorInnen für interessierte NachahmerInnen (s. Kapitel 2, Schritt 2, Bürgerschaftliches Engagement).

Schritt 3: Umsetzung

Kooperationen

Kooperationen können in allen Phasen von der Planung über den Netzwerkaufbau bis zur Umsetzung geschlossen werden. Generell ist es sinnvoll, sich PartnerInnen zu suchen und während des gesamten Prozesses in praktischen, fachlichen und organisatorischen Fragen unterstützen zu lassen. Im Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz hat sich beispielsweise die „Will und Liselott Masgeik-Stiftung“ für Natur- und Landschaftsschutz als wichtiger Partner bei fachlichen Fragen der Umsetzung bewährt. Eine Kontaktaufnahme zu Universitäten kann ebenfalls fruchtbar sein.

Wildkatzenförderliche Maßnahmen können grundsätzlich überall mit dem Einverständnis der Forstämter bzw. WaldbesitzerInnen durchgeführt werden. Es besteht zum einen die Möglichkeit, das zuständige Forstrevier oder einen Forstbetrieb unter Einsatz finanzieller Mittel zu beauftragen (s. nächster Abschnitt sowie Kapitel 5, Nordrhein-Westfalen) oder von freiwilligen, kostenneutralen Maßnahmen zu überzeugen. In beiden Fällen sind der Landesforst sowie die zugehörigen Ämter und Reviere einzubeziehen. Dies gilt für den Staatswald, den Körperschaftswald und in den meisten Fällen auch für den Privatwald. Sind keine Gelder vorhanden, sollte also in erster Linie eine Kooperation mit der Behörde angestrebt werden (s. Kapitel 5, Rheinland-Pfalz). Die Akzeptanz und Unterstützung der Landesforstverwaltung sowie der regelmäßige Austausch stellen die Grundlage für weitere Bemühungen in den Pilotprojekten dar. Neben einzelnen Maßnahmen kann auf diesem Weg auch eine Reihe von Vermeidungsmaßnahmen bzw. Modifikationen in der forstlichen Bewirtschaftung ohne zusätzliche Kosten umgesetzt werden, soweit die entsprechende Bereitschaft besteht (s. Anhang Nr. 4).

Durch Kompensations- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge von unvermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt (zum Beispiel beim Bau von Windenergieanlagen), ergeben sich zudem Möglichkeiten, diese Beeinträchtigungen mit geeigneten wildkatzenförderlichen Maßnahmen auszugleichen. Sollen diese Werkzeuge für den Biotopverbund genutzt werden, muss eine Kooperation mit der Kommune, der Unteren Naturschutzbehörde und gegebenenfalls mit einer Flächenagentur aufgebaut werden (s. Kapitel 2, Schritt 3, Instrumente zur praktischen Umsetzung durch Behörden).

Werkverträge

Je nach Ausgangssituation oder Vorwissen kann es sinnvoll sein, im Vorhinein eine Flächenanalyse durchzuführen und dafür ein Planungsbüro zu beauftragen. Eine Zusammenarbeit mit Universitäten ist ebenfalls denkbar. Gleiches gilt auch für die fachliche Begleitung während der Planung, der

Umsetzung oder des anschließenden Monitorings der Maßnahmenflächen. Natürlich können diese Arbeiten aber auch in Eigenregie umgesetzt werden.

Aufträge für die Umsetzung der Maßnahmen werden am besten an die zuständigen Forstämter vergeben. Ein entscheidender Vorteil ist, dass die Maßnahmen, im Gegensatz zu anderen potenziellen Anbietern, durch das Forstamt langfristig vor Ort flankiert werden. Das Forstamt betreut die Flächen beispielsweise bei Pflanzungen weiter oder kontrolliert, ob Altbäume und Totholz tatsächlich dauerhaft aus der Nutzung genommen werden und im Wald verbleiben. Somit kann ein besonders hohes Maß an Gewährleistung nach Abschluss der Maßnahmen sichergestellt werden. Zudem ist das Forstamt zumeist der wirtschaftlichste Anbieter. Es kann in den meisten Fällen davon ausgegangen werden, dass das Forstamt zusätzlich bei Privatwaldflächen als Vertragspartner und Kontrolleur der Maßnahmen auftritt. Dabei darf die Behörde keinen Gewinn machen und muss nach festen Preisen (Entgeltordnung) abrechnen. In der Regel können forstliche Maßnahmen aufgrund der bestehenden Verträge ohnehin nur vom Forstamt durchgeführt werden (Beförsterungsverträge bei Kommunen bzw. Verträge über ständige, tätige Mithilfe in Zusammenschlüssen bei Forstbetriebsgemeinschaften).

Die Erfahrung in den Pilotprojekten zeigt außerdem, dass sich im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung und Abstimmung der Maßnahmen sowie der Dienstbesprechungen eine enge Kooperation und ein Vertrauensverhältnis zwischen den ForstbeamtenInnen und den ProjektmitarbeiterInnen entwickelten. Bei den Forstbeamten herrscht inzwischen ein hohes Maß an Identifikation mit den Projektzielen, und es gibt große Bereitschaft, die forstliche Bewirtschaftung freiwillig so weit wie möglich an die Bedürfnisse der Wildkatze anzupassen.

Flächensicherung



Eine großflächige Sicherung von Waldflächen, verbunden mit einem totalen Nutzungsverzicht, ist selten und steht

zumeist in Zusammenhang mit Wildnisentwicklungsgebieten, Schutzgebieten wie Nationalparks und Reservaten oder ehemaligen Truppenübungsplätzen und Bergbaufolgelandschaften.

Daher ist es sinnvoll, die Maßnahmenflächen analog zum Offenlandkonzept auch im Wald als Korridore oder Trittsteine zu entwickeln und auf einer möglichst großen Fläche in ausreichender Dichte zu verteilen. Dies wird dem Umstand gerecht, dass die vorgestellten Maßnahmen nicht mit einem klassischen Flächenkauf verbunden sind.

Durch punktuelle Maßnahmen wie der Anlage von Holzpoltern, dem Belassen von Wurzeltellern und Kronenholz als Totholzhaufen, der Entnahme von beschattenden Bäumen auf blockschuttreichen Kuppen oder der einzelnen Nutzungsentnahme von Altbäumen als stehendes oder liegendes Totholz, werden einzeln betrachtet keine großen Flächenanteile geschaffen. Jedoch werden Wildkatzenlebensräume bis zur vollständigen Verrottung einige Jahre qualitativ enorm aufgewertet. Um eine dauerhafte Wirksamkeit zu erreichen,

müssen derartige Maßnahmen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Maßnahmen wie ein Nutzungsverzicht des Altbaumbestands als (Alt-) Baumgruppen, eine Unterbindung des Wegeausbaus oder das Belassen der schlecht befahrbaren Wege, eine Bepflanzung von Wegebegleitflächen, eine Aufwertung von Bachtälern und Waldsäumen oder eine Wiedervernässung meliorierter Waldstandorte stellen bereits eine naturschutzfachliche Aufwertung der Wälder dar, die jahrzehntelang auf größerer Fläche wirksam ist. Dies gilt vor allem dann, wenn Maßnahmen nicht einzeln, sondern gebündelt umgesetzt werden, und somit in ihrer Summe nicht unerhebliche Flächen gesichert werden.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit ein Waldgrundstück zu kaufen, entsprechend zu bewirtschaften und somit langfristig für den Naturschutz zu sichern (s. Kapitel 2, Schritt 1, Flächensicherung). Die Bodenpreise hängen von mehreren Faktoren wie Waldbestand, Bestockungsgrad oder Durchforstungsstand ab. Dabei bewegen sich die Kaufpreise in etwa der gleichen Preisspanne wie bei Acker- oder Grünlandstandorten.



B - „Wildkatzensprung“: Die Pilotprojekte in den Ländern



4. Zusammenfassung

Auf Grundlage des „Rettungsnetzes“ sind durch intensive Bemühungen des BUND seit dem Jahr 2007 drei Pilotkorridorprojekte unterschiedlicher Größe entstanden. Hier knüpft das Projekt „Wildkatzensprung“ seit 2011 an. Durch die konzentrierte Umsetzung von sechs bedeutenden Pilotprojekten in den Schlüsselregionen Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erreicht die Vernetzung von Waldbiotopen in Deutschland eine wesentliche und notwendige nächste Stufe. Größtenteils wurden neue Korridore angelegt, in manchen Regionen konnten aber auch bereits bestehende Korridore ergänzt und erweitert werden. Somit haben wir gezeigt, wie ein erfolgreicher Biotopverbund in der Praxis funktionieren kann. Es bleibt abzuwarten, ob die Landkreise und Gemeinden unserem guten Beispiel folgen. Erste kleinere Erfolge konnten bereits verzeichnet werden. Der BUND will diese wichtige Entwicklung durch Nachfolgeprojekte weiter absichern. Aktuelles dazu finden Sie unter www.bund.net/biotopvernetzung.

Die Auswahl der Pilotregionen erfolgte in allen Fällen auf Basis des Wildkatzenwegeplans, wenn möglich in seiner länderspezifischen Ausführung. Dabei wurden auch existierende sowie geplante Grünbrückenstandorte berücksichtigt. Die Lage der Projektregion orientierte sich dabei nicht an einer möglichst unkomplizierten Durchführung, sondern nach dem Ver-

netzungsbedarf für waldbewohnende Arten wie der Wildkatze (s. Abbildung 2 sowie Anhang Nr. 3 und 5–12). Aufgrund einer hohen Flächenkonkurrenz ergaben sich daraus stellenweise große Herausforderungen, welchen durch Kreativität und großem Engagement des Haupt- und Ehrenamts begegnet wurde.

Selten konnten wie in Niedersachsen durchgehend bepflanzte und größer dimensionierte Korridore im Offenland angelegt werden. Darum wurde versucht, ein Netz aus Trittsteinen innerhalb der Korridorregionen zu errichten: In „Wildkatzensprung“ konnten bis dato 57 Flurstücke in elf Projektgebieten mit insgesamt ca. 27 ha für den Waldverbund gesichert werden (s. Tabelle 3). In der bisherigen Projektlaufzeit erhielten diese Flächen durch die Pflanzung von ca. 25.000 Bäumen und Büschen eine qualitative Aufwertung im Sinne des Waldverbunds. In sieben unterschiedlich großen Regionen wurden ökologische Waldaufwertungen mit dem Ziel vorgenommen, der Wildkatze hier wieder geeignete Lebensräume zurückzugeben. In Bezug auf die reine Bilanz der gesicherten Fläche und gepflanzten Bäume konnten die Werte gegenüber dem 2004 gegründeten „Rettungsnetz“, inklusive der sich daraus entwickelten Kooperationen, im Laufe dieses Projekts nahezu verdoppelt werden (insgesamt etwa 58 ha und 60.600 Bäume und Büsche). Hinzu kommen noch umfangreiche Waldaufwertungsmaßnahmen, durch die wichtige Lebensräume erhalten oder geschaffen wurden.

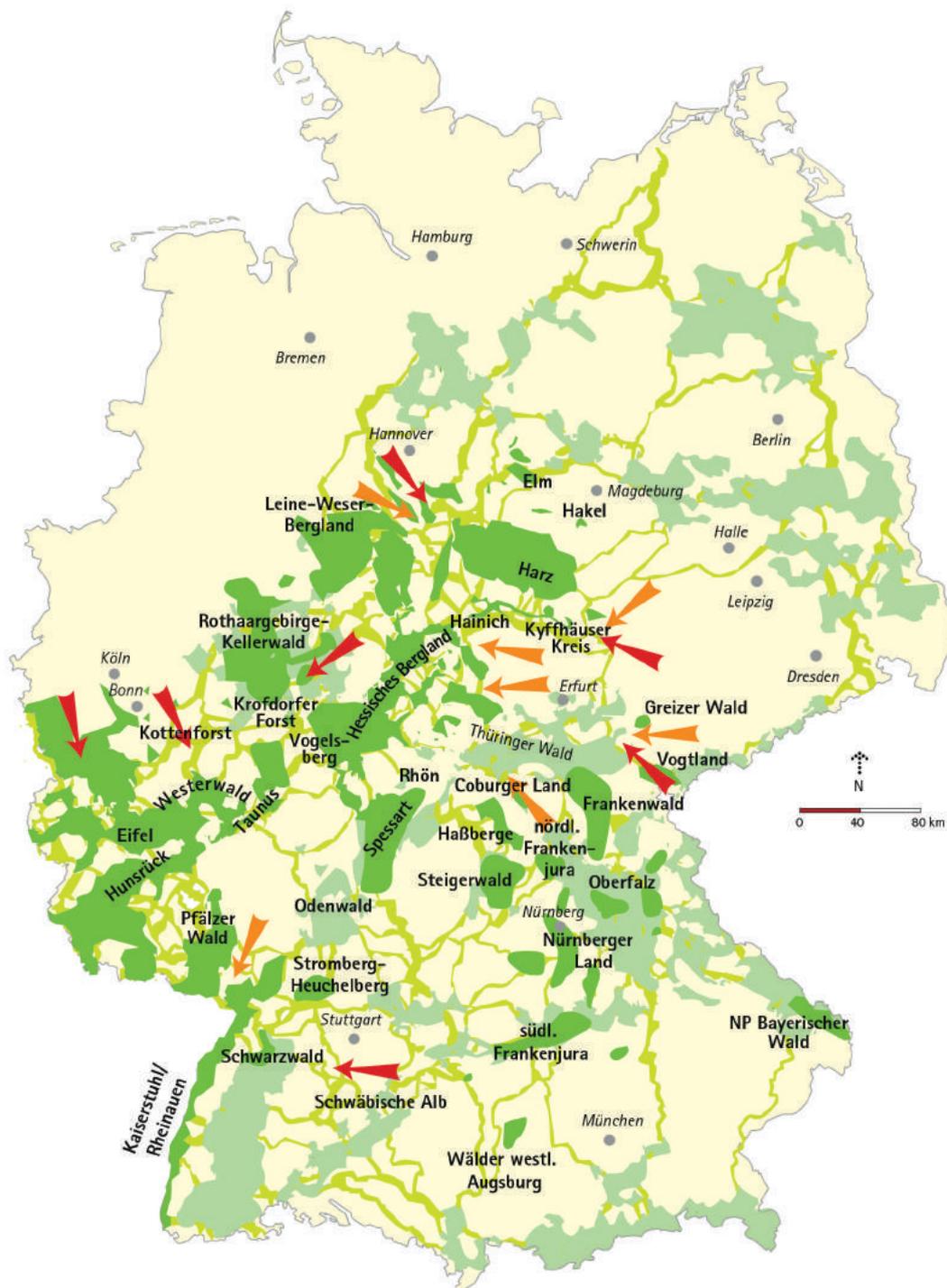


Abbildung 2: Wildkatzenwegeplan, Verbreitungsgebiet und Korridorregionen



Land	Korridorregion	Gesicherte Flurstücke	Gesicherte Fläche [m ²] ³	Gepflanzte Bäume/ Büsche	Ø Flächenkosten [€/m ²] ¹
Hessen	Viermünden ²	10	51.455	2.475	0,90
Hessen	Frohnhausen	8	28.980	550	0,88
Baden-Württemberg	Herrenberg/ Nufringen	20	32.492	8.181	4,53
Niedersachsen	Betheln	2	8.657	75	0,34
Niedersachsen	Gerzen/Aalfeld	4	16.000	2.000	1,42
Niedersachsen	Schlewecke	2	65.175	500	0,28
Niedersachsen	Rühle	2	4.480	418	1,48
Niedersachsen	Golmbach	2	3.200	90	1,90
Niedersachsen	Lüthorst	1	10.500	400	1,00
Thüringen	Greiz/Tribes	5	36.400	7.850	0,72
Thüringen	Windleite/ Kyffhäuser	1	9.392	2.300	0,30
Summe/ Schnitt		57	266.731	24.839	1,25

Tabelle 3: Übersicht Korridorregionen im Projekt „Wildkatzensprung“

¹ ohne Nebenkosten

² teilweise in Kooperation mit BUND Hessen und JuWi

³ gesicherte Fläche ≠ bepflanzte Fläche

In den meisten Pilotprojekten dauerte es mindestens ein Jahr, bis geeignete Flächen gefunden und die BesitzerInnen mit dem Verkauf einverstanden waren. Nicht selten kann dieser Prozess, wie in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen, auch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Deshalb sind langfristig angelegte Projekte mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren zwingend notwendig. Das Instrument für die Flächensicherung variierte je nach Pilotprojekt. Wurden die Flächen in Niedersachsen in der Regel gepachtet, sind sie in Baden-Württemberg oder Hessen eher gekauft worden. In Thüringen und Niedersachsen erfolgten zusätzlich Einträge einer Grunddienstbarkeit ins Grundbuch.

Allen Pilotprojekten gemein war die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden, den Forstämtern und der Jägerschaft. Zudem konnten ehrenamtliche HelferInnen nicht nur bei Pflanzungen, sondern auch bei der häufig schwierigen Flächenakquise behilflich sein. Dies unterstreicht abermals, dass sich eine gute Öffentlichkeitsarbeit auszahlt. Es konnte eindrucksvoll belegt werden, dass die Aufgeschlossenheit dieser regionalen Part-

nerInnen gegenüber dem Projekt für eine erfolgreiche Umsetzung von grundlegender Bedeutung ist und der BUND an dieser Stelle als wichtiger Multiplikator fungiert. An anderer Stelle muss aber auch weiterhin noch Überzeugungsarbeit geleistet werden. Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt den Gemeinden beispielsweise, mit Waldflächenstilllegungen sehr zurückhaltend umzugehen und Flächenstilllegungen im Zweifelsfall abzulehnen.



5. Die Pilotprojekte in den Ländern

Hessen



Die planerische Grundlage für die Pilotregionen war der im Auftrag des BUND im Jahr 2007 entwickelte hessische Wildkatzenwegeplan, welcher neben einer groben Planung im Maßstab 1:200.000 eine Feinplanung für verschiedene Regionen vom Taunus bis zum Rothaargebirge und in den Knüll im Maßstab von 1:25.000 beinhaltet (ITN 2007). Seit 2013 ist der Wegeplan ebenfalls fest in der Biotopverbundplanung des Landes Hessen verankert.

Auf Basis der Feinplanung wurden Maßnahmenräume mit konkreten Handlungsvorschlägen definiert. Zwei dieser Maßnahmenräume bei Viermünden und Frohnhausen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurden als Pilotregionen ausgewählt, da sie für die Vernetzung der südwest- und mitteldeutschen Wildkatzenpopulationen von besonderer Bedeutung sind. Ziel war eine Verbesserung des Waldverbunds zwischen Rothaargebirge und Kellerwald sowie dem Burgwald südlich des Nationalparks Kellerwald-Edersee.

Die Flächenverfügbarkeit in den Korridorräumen ist aufgrund der Besitzverhältnisse sehr begrenzt. Es dauerte mitunter sehr lange (erfahrungsgemäß ein Jahr und länger), bis geeignete Flächen gefunden und die BesitzerInnen mit dem Verkauf einverstanden waren. VerkäuferInnen waren in Hessen bisher nur Privatleute, welche das Land geerbt hatten und nicht selbst bewirtschafteten. LandwirtInnen ließen sich zumeist nicht auf Verhandlungen ein oder offerierten sehr hochpreisige Angebote.

In den Pilotregionen Frohnhausen und Viermünden konnten in „Wildkatzensprung“ bisher Flächen von jeweils rund 1,5 ha gekauft und durch die Anpflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen aufgewertet werden (s. Anhang Nr. 9–10).

In Viermünden wurde eine an den Wald grenzende, 0,9 ha große Fläche aufgeforstet. Das langfristige Ziel ist, Waldinseln mit gestuftem, gut strukturiertem Waldrand zu entwi-

ckeln, welche der Wildkatze als Trittstein in einem sonst mäßig strukturierten Landschaftsteil dienen. Die gekauften und bepflanzten Flächen in Viermünden liegen im Verbund mit weiteren, etwa 0,6 ha großen, extensiv bewirtschafteten und teilweise mit Obstbaumreihen bepflanzten Grundstücken im Besitz des BUND Hessen bzw. BUND-Kreisverbands Waldeck-Frankenberg. Die Umsetzung vor Ort (Ansprache der FlächenbesitzerInnen, Kaufabwicklung, Planung der Pflanzmaßnahmen samt Einholung von Angeboten) geschah auf Werkvertragsbasis durch ein Mitglied des BUND-Kreisverbands Waldeck-Frankenberg. Die Landesgeschäftsstelle des BUND Hessen war unterstützend tätig. Zusätzlich konnten ca. 3,3 ha im Zuge einer Ersatzmaßnahme für einen Windpark wildkatzengerecht aufgewertet werden.

Der Zustand der Flächen wird regelmäßig durch MitgliederInnen des BUND-Kreisverbands und MitarbeiterInnen der Landesgeschäftsstelle kontrolliert und die Entwicklung fotografisch festgehalten. Teilweise kam es zu Ausfällen bei den gesetzten Pflanzen, die jedoch durch gezielte Nachpflanzungen wieder ausgeglichen wurden. Zudem wurde im Jahr 2015 ein Teil der Flächen durch einen Botaniker untersucht und dauerhafte Monitoringflächen eingerichtet, um die Bestände einer naturschutzfachlichen und standörtlichen Bewertung zu unterziehen sowie das Management der Flächen entsprechend dem Entwicklungsziel bei Bedarf anpassen zu können.

Beteiligter Partner war vor allem die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Waldeck-Frankenberg, die im Rahmen der Maßnahmenplanung (z.B. Pflanzzahlen) mit einbezogen wurde. Sie stand den Vorhaben des BUND stets positiv gegenüber. Gleiches gilt für das ansässige Forstamt, welches kostenlos bei der Pflanzplanung des Korridors in Viermünden beratend zu Seite stand.

Die Arbeiten zum Korridor wurden stets durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Neben regelmäßigen Vorträgen in Gemeinden und Gesprächen mit VertreterInnen der Forstämter fand im Jahr 2013 ein „Running Wild“-Lauf für die Wildkatze in der Korridorregion statt. Im selben Jahr wurde der Korridor auch offiziell mit einem Fest eingeweiht. Neben verschiedenen Gästen aus der Lokalpolitik waren auch VertreterInnen des gesetzlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes anwesend. Der Landrat zeigte sich sehr stolz gegenüber dem Pilotprojekt: Es sei schon wie „ein kleiner Adelstitel für die Region“. Diese positive Haltung konnte bis zu den AnwohnerInnen transportiert werden.

Baden-Württemberg



Neben dem Wildkatzenplan des BUND konnte zusätzlich auf den Generalwildwegeplan des Landes sowie auf die regionale Verbundplanung Heckengäu zurückgegriffen werden, um eine ideale Region für das Pilotprojekt in Baden-Württemberg zu finden.

Ausgewählt wurde die Agrarlandschaft zwischen den beiden Ortschaften Herrenberg und Nufringen, südlich von Stuttgart im Landkreis Böblingen (s. Kapitel 2, Abbildung 1). Die Wälder nördlich von Herrenberg und der Naturpark Schönbuch sind für die Wiedervernetzung der möglichen Wildkatzenlebensräume des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb von überregionaler Bedeutung. Eine weitere Besonderheit ist, dass eine im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereits ausgewiesene Grünbrücke über die B14 zurzeit wieder zurückgestellt wurde. Das Pilotprojekt sollte hier auch die Notwendigkeit dieser Brücke verdeutlichen. Insgesamt wurde aus diesem Grund die Einbindung des potentiell zukünftigen Grünbrückenstandortes in die gesamte Koordination der Waldbiotopvernetzung berücksichtigt.

Wegen der besonders intensiven Landnutzung sind im zentralen Bereich so gut wie keine Leitstrukturen mehr vorhanden. Die Flächenkonkurrenz ist entsprechend hoch, weshalb die Flächenakquise eine besondere Herausforderung darstellte. Die Gemeinden Herrenberg und Nufringen standen dem Projekt insgesamt sehr aufgeschlossen gegenüber, aber auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Die Gemeinde Herrenberg war eher darauf bedacht, selber Grundstücke zu besitzen und zu bepflanzen, um sich somit öffentlichkeitswirksam ins Projekt Wildkatzensprung einzubringen. Dabei kümmerte sich die Gemeinde in enger Kooperation mit dem BUND um die Umsetzung der eigenen städtischen Flächen im Sinne des Wildkatzenkorridors. Die Gemeinde Nufringen hingegen war eher dazu bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Dennoch nahm der Prozess der Verhandlungen etwa drei Projektjahre in Anspruch. Die Lösung bestand letztlich darin, dass die Gemeinde Nufringen eigene Grundstücke in einem größeren Flächentausch mit Landwirten einbrachte.

Wirtschaftlich attraktivere und somit profitablere Standorte bewegten einige LandwirtInnen dazu, sich auf den Grundstückshandel einzulassen. Die neuen Äcker liegen jetzt näher

beieinander oder sind verkehrsgünstiger zu erreichen. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen konnten auf diese Weise erworben und bepflanzt werden. Im Zuge dieses Flurneuordnungsverfahrens zeigte sich, dass LandwirtInnen Flächen zur Bewirtschaftung oft bereits untereinander weitergetauscht hatten. Dieses Geflecht machte die Auflösung der Pachtverhältnisse stellenweise schwierig.

Insgesamt konnten im Projekt 20 Flurstücke mit einer Fläche von ca. 3,3 ha für den Korridor durch Kauf gesichert werden. In der Regel handelte es sich dabei um Acker- oder Grünlandflächen, welche im Anschluss mit knapp 8200 Feldgehölzen, Obstbäumen oder Hecken bepflanzt wurden. Zusätzlich wurden auf manchen Flächen Totholzpyramiden angelegt. Mit der Anlage dieser gut verteilten Trittsteine innerhalb des Korridorraums konnte die Durchlässigkeit der landwirtschaftlich intensiv genutzten Region bereits wesentlich verbessert werden. Die Preise der Flurstücke lagen bei durchschnittlich 4,53 €/m² (2,60 €–6,50 €). Bezogen auf die Fläche mussten in Baden-Württemberg somit die mit Abstand höchsten Kosten in „Wildkatzensprung“ aufgebracht werden.

Die weitere Betreuung der Grundstücke soll durch den neu gegründeten Landeserhaltungsverband übernommen werden. Der BUND wird hier langfristig als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Dies geht auch auf den Wunsch der KooperationspartnerInnen zurück.

Sehr hilfreich war in der Region Nufringen die Unterstützung durch einen Freiwilligen – einen sehr engagierten Rentner und Jäger aus der Region. Dank seiner intensiven und langwierigen Flächenrecherchen und der gezielten Ansprache von LandwirtInnen konnte er das Projekt entscheidend voranbringen. Dies zeigt einerseits, wie wichtig eine gute Präsenz und gute Kontakte vor Ort sind, und andererseits, dass die Etablierung eines solchen Projektes viel Zeit und Vorlauf braucht und erst nach Jahren erfolgreich in Schwung kommen kann. Die Gesamtlaufzeit von derartigen Korridorprojekten sollte daher nicht unter fünf Jahren liegen.



Niedersachsen

Grundlage für die Auswahl geeigneter Wildkatzenkorridore war der regionalisierte Wildkatzenwegeplan für Niedersachsen (NINA KLAR 2009A), welcher auch im Entwurf des Landesentwicklungsplans vorliegt. Verfeinert wurde die Analyse durch Gutachten (DÖRFER 2011), die die Wildkatzenwege in der Region des nördlichen Sollingvorlands detaillierter untersuchten und die Vernetzung der relevanten Wälder nach einem prioritären Maßstab aufschlüsselten.

Der Suchraum für die Waldvernetzung in Niedersachsen lag im Landkreis Hildesheim. Ziel war es, den Harz mit dem Solling über den Trittstein Hildesheimer Wald zu verknüpfen. Die Wildkatzenbestände im östlich gelegenen Harz haben sich gut erholt, und die Tiere drängen in neue Lebensräume. Richtung Westen/Nordwesten und in den Solling würde sie ihr Weg direkt durch den Landkreis Hildesheim führen, dessen größere, als Wildkatzenlebensraum geeignete Waldgebiete jedoch momentan noch durch große Ackerschläge und Straßen voneinander isoliert sind. Optimal ergänzt werden Korridore hier durch ihre Anbindung an eine Grünbrücke über die A7 im Hainberg.

Die sehr hochwertigen Böden in der Region Hildesheim werden besonders intensiv landwirtschaftlich genutzt (Hildesheimer Börde) und weisen einen entsprechend geringen Strukturreichtum auf. Die Schaffung grüner Korridore stellte hier ebenfalls eine besondere Herausforderung dar, entfaltet jedoch auch eine besonders positive Wirkung für den Biotopverbund. Aus diesem Grund wurde eine in Grundstücksgeschäften versierte Organisation beauftragt, EigentümerInnen der relevanten Flächen zu identifizieren und sie auf mögliches Verkaufsinteresse anzusprechen. Diese Vorgehensweise hat sich in diesem Fall, anders als in Thüringen, als nicht effektiv erwiesen und es konnten so keine Flächen gesichert werden. Der nächste Ansatz bestand darin, Flächen zu suchen, die in ganz Südniedersachsen verkauft werden sollten. Unterstützt wurde die Suche u. a. durch die Paul-Feindt-Stiftung. Erst nach über anderthalb Jahren konnten über diesen Weg Flächen für den Korridor in Gerzen akquiriert werden.

Seit Beginn des Projekts wurden vier Korridore bzw. Trittsteine umgesetzt und zwei weitere sind in Planung. Nachfolgend werden die Korridorregionen und deren Genese kurz vorgestellt:



Im Herbst 2013 pflanzte der BUND mit Unterstützung der Landesforstverwaltung, der örtlichen Jägerschaft und über 100 freiwilligen HelfernInnen einen 270 m langen und 50 m breiten Wildtierkorridor bei Alfeld (s. Abbildung 3 sowie Anhang Nr. 5). Auf den etwa 1,6 ha großen, grundbuchlich gesicherten Flächen des Korridors wurden dabei 2.000 Pflanzen in die Erde gesetzt.

Es folgte eine Trittsteinpflanzung mit 500 Pflanzen auf zwei Flurstücken (6,5 ha) zwischen Ausläufern des Hildesheimer Waldes und dem Hainberg bei Schlewecke (s. Anhang Nr. 3). Zusammen mit der Paul-Feindt-Stiftung konnten diese Trittsteine durch eine 25-jährige Pacht dauerhaft gesichert werden.

Im Frühjahr 2014 wurde bei Betheln ein rund 900 m langer Korridor von der Leineaue in Richtung Hildesheimer Wald umgesetzt (s. Anhang Nr. 6). Analog zu den Trittsteinen bei Schlewecke erfolgte die Sicherung der beiden Flurstücke (0,9 ha) bei Betheln wieder in Kooperation mit der Paul-Feindt-Stiftung über einen Pachtzeitraum von ebenfalls 25 Jahren.

Zusätzlich wurde, ebenfalls im Jahr 2015, ein 500 m langes und 10 m breites Grundstück bei Rühle durch eine Zusammenarbeit mit der zuständigen Flurneuordnungsbehörde gesichert (s. Anhang Nr. 8). Die 2 Korridorflächen (0,45 ha) werden zur Vernetzung der Weseraue mit dem Vogler beitragen.



Des Weiteren wurden zwei zusätzliche Flächen (0,32 ha) am bereits existierenden Korridor bei Golmbach in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturlandschaft für 27 Jahre gepachtet (s. Anhang Nr. 7). Dieser erste niedersächsische Korridor wurde schon im Herbst 2011 realisiert, also noch vor dem Projekt „Wildkatzensprung“.

Im Landkreis Northeim wurde bei Lüthorst eine 1,05 ha große Fläche mit Wald und Wiesenbestand gesichert. Gekauft wurden sie von der Stiftung Naturlandschaft und vom BUND Niedersachsen für 230 Jahre gepachtet. Auf der 0,75 ha großen Waldfläche stehen aktuell Fichten, die durch Laubholz

(Buche) ersetzt werden wird. Im Herbst 2015 soll ein Voranbau mit Buchenpflänzchen unter den Fichten erfolgen. Die Fichten werden gefällt, wenn die Buchen in den nächsten Jahren groß genug sind.

Der aktuelle Zustand der bereits bepflanzten Flächen ist recht ähnlich. Über 70 % der Pflanzen sind gut angewachsen, und der Unterwuchs hat sich gut ausgebildet. Einige Bäume und Sträucher starben durch Mäusefraß. Die Pflegemaßnahmen am Rand der Flächen wurden gut umgesetzt, so dass angrenzende Flächen nicht beeinträchtigt werden. Nur auf der Fläche bei Schlewecke kam es wiederholt zu Müllansammlungen, die entfernt werden mussten. Die langfristige Betreuung aller Flächen erfolgt durch die regionalen BUND-Kreisgruppen. Dies beinhaltet auch die Kontrolle der Pflegemaßnahmen durch vertraglich gebundene LandwirtInnen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Korridore war vor allem durch viele Dialoge und die enge Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden, der Niedersächsischen Landesforst, der Niedersächsischen Jägerschaft, dem niedersächsischen Agrarminister sowie zahlreichen Ehrenamtlichen möglich. Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Dachverbände sprachen

sich alle für eine Waldbiotopvernetzung aus. Der gesamte Prozess wurde medial intensiv begleitet und sorgte dafür, dass in der Region Interesse und Akzeptanz für das Projekt entstanden. Die Aufgeschlossenheit der regionalen Stakeholder gegenüber dem Projekt wirkte letztlich wie ein Dammbrech für die weitere Suche potentieller Flächen. Behörden und private LandbesitzerInnen kamen von sich aus auf den BUND zu, um ihre Flächen für einen Wildkatzenkorridor anzubieten. Auch der Realverband aus der Region am Bethelner Bach sowie das Amt für regionale Landentwicklung bei Rühle engagierten sich für das Projekt.

Es wurden viele Vorträge zum Projekt in der Region gehalten, Zeitungen, Radio und TV berichteten regelmäßig. Ehrenamtliche beteiligten sich ebenfalls rege an den Aktionen. Für die BUND-Kreisgruppen in den Landkreisen Göttingen, Hildesheim und Holzminden gehört es mittlerweile zum Standardprogramm, Wildkatzenvorträge zu halten. Sowohl der neue Wildkatzenlebnispfad in Bad Harzburg als auch das Rätselheft „Das geheimnisvolle Leben von Wildkatze und Luchs“ erfreuen sich größter Beliebtheit und ergänzen das Angebot an die breite Öffentlichkeit.



Thüringen

Planerische Grundlage für die Entwicklung der Korridorregionen war der regionalisierte Wildkatzenwegeplan, welcher bereits in das Landesentwicklungsprogramm Thüringens aufgenommen wurde. Als Pilotregionen wurden der Landkreis Greiz sowie der Kyffhäuserkreis ausgewählt. Der Landkreis Greiz liegt an der östlichen Verbreitungsgrenze der Wildkatze. Flächensicherungen sollen hier zu einer Wiederausbreitung in den Osten beitragen. Darüber hinaus sollen wichtige Wildkatzenlebensräume im Harz und in den Wäldern Nordthüringens über ergänzende Trittsteinpflanzungen im Kyffhäuserkreis vernetzt werden. Der Harz und auch der Hainich sind wichtige Wildkatzenlebensräume, und die Verbindung mit umliegenden Wäldern für den genetischen Austausch zwischen den lokalen Wildkatzenvorkommen ist essentiell.

In beiden Regionen fanden bereits vor „Wildkatzensprung“ Korridorumsetzungen im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) statt.

Auch in Thüringen erwies sich der Flächenerwerb auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen als nicht einfach. Die FlächenbewirtschaftlerInnen wehrten sich regelrecht gegen die Anfragen zum Flächenerwerb. Um Ackerland oder Intensivgrünland aufwerten zu können, braucht es jedoch unbedingt FlächeneigentümerInnen, die Verständnis für die Maßnahmen haben. Erschwerend kam hinzu, dass die Kreisbauernverbände und Landwirtschaftsämter öffentlichen Druck auf die Eigentümer ausübten.

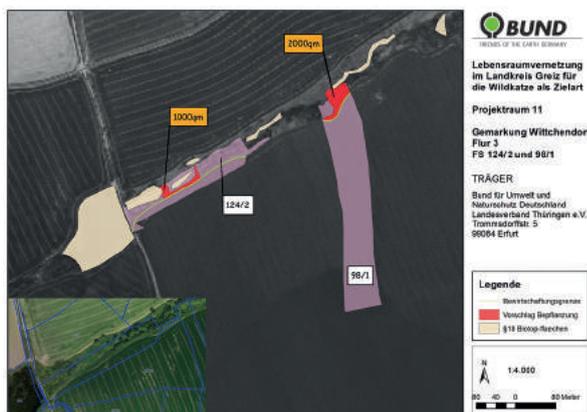


Abbildung 3: Korridorplanung bei Wittchendorf, Landkreis Greiz

Dennoch konnten Erfolge erzielt werden. Im Landkreis Greiz wurden bei Hain Lücken zwischen zwei Waldgebieten und bei Wittchendorf Lücken in einem linearen Feldgehölz geschlossen (s. Abbildung 3 sowie Anhang Nr. 12). Die Maßnahmen bei Hain nahmen von der Planung bis zur Umsetzung etwa ein Jahr in Anspruch. Folgemaßnahmen in derselben Projektregion wie bei Wittchendorf ließen sich anschließend in der Hälfte der Zeit umsetzen, da sich einerseits ein Werbeeffekt bei den EigentümerInnen in der Region entwickelte und sich andererseits

die Behördenzusammenarbeit effektiver gestaltete. Insgesamt konnten 3,7 ha Acker- oder Grünland, aufgeteilt auf fünf Flurstücke, gesichert und mit knapp 8.000 Bäumen oder Büschen bepflanzt werden.

Im Kyffhäuserkreis wurde ein Flurstück mit 0,93 ha gekauft (s. Anhang Nr.11). Nach Ablauf der aktuell laufenden Pacht soll das Grundstück im Jahr 2017 bepflanzt werden. Mit durchschnittlich 0,30 €/m² waren die Grundstückspreise in Thüringen im Vergleich zu den anderen Pilotregionen am günstigsten. Darüber hinaus konnte im Herbst 2013 und Frühjahr 2014 eine letzte bestehende Lücke zwischen Hørselbergen und Thüringer Wald im Rahmen einer A&E-Maßnahme geschlossen werden (s. Kapitel 2, Instrumente zur praktischen Umsetzung durch Behörden). Nun besteht ein lückenloser Anschluss mit den Wäldern des Hainich. Der erste Abschnitt wurde im Jahr 2007 mit einem 1.200 m langen und 50 m breiten Korridor errichtet. Auf der rund 10 ha großen Verbundfläche wurden über 20.000 Bäume und Büsche gepflanzt. Lockstockuntersuchungen ergaben, dass Wildkatzen bereits seit 2012 diesen Korridor nutzen. Die Realisierung dieses groß dimensionierten Biotopverbundes dauerte insgesamt zehn Jahre.

Zusätzlich bestanden Pläne, Maßnahmen zur Wiedervernetzung am Grünen Band bei Gompertshauen durchzuführen. Nach fast zwei Jahren aufwendiger Vorbereitung sind die Versuche jedoch aufgrund eines Zielartenkonflikts zwischen Wildkatze und Braunkehlchen gescheitert. Aus diesem Grund wurde das Vorhaben vom Haupteigentümer der Flächen vor Ort, der Stiftung Naturschutz Thüringen, letztlich nicht unterstützt.

Planung und Koordination der erfolgreich durchgeführten Maßnahmen wurden von hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Projekt Wildkatzensprung umgesetzt, mit Unterstützung der KollegInnen im BUND-Wildkatzenbüro in Thüringen. Die Bepflanzung erfolgte nach entsprechender Ausschreibung durch Firmen der Landschaftspflege oder Baumschulen bzw. unter Mithilfe von Freiwilligen. Die im Winterhalbjahr 2014/2015 neu beplanten Flächen wurden 2015 zweimal durch Firmen gepflegt (gemulcht). Die Pflanzen sind gut durch den trocken-heißen Sommer gekommen.

Beim Korridor Hainich-Thüringer Wald lag der Schlüssel zum Erfolg in einer intensiven und stetigen Kooperation mit den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung und in der insgesamt langfristig angelegten Arbeit. Sehr gute Erfahrungen wurden bei der Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Greiz und dem zuständigen Forstamt in Weida gemacht. Beide Behörden haben grundsätzliches Interesse an biotopverbessernden Maßnahmen und Waldkorridoren sowie Mitarbeiter, die das Projekt „Wildkatzensprung“ engagiert unterstützten.

Rheinland-Pfalz

Im Verlauf des Projekts sollten sowohl Korridore gepflanzt, als auch Wälder entsprechend der Lebensraumsprüche der Wildkatze aufgewertet werden. Um ideale Flächen für Wildkatzenkorridore herauszuarbeiten, wurde zunächst in 15 Suchräumen (50.000 ha) eine Flächenanalyse durchgeführt. Grundlage der räumlichen Planung waren alle verfügbaren Wildkatzennachweise des Landschaftsamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), der „Will und Lieselotte Masgeik-Stiftung“ sowie eigener Recherchen, welche im Rahmen der Analyse durch das Institut für Tierökologie und Naturbildung mit dem Wildkatzenwegeplan und dem „Wanderkorridor für Arten des Waldes und Halboffenlandes vom Landschaftsamt“ (LUWG) verschnitten wurden (s. Kapitel 3, Schritt 1, Räumliche Planung). Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten konzentrierte sich das Pilotprojekt infolgedessen auf die Areale zwischen Westerwald, Taunus und dem Rothaargebirge nordwestlich der Stadt Montabaur.

Die Verbindung von der Montabaur-Höhe in Richtung Rothaargebirge ist von besonderem nationalem und internationalem Interesse, denn hier verläuft eine der Hauptverbindungsrouen für die Wildkatze zwischen zwei großen und bislang weitgehend isolierten Verbreitungsgebieten in Mittel- bzw. Westdeutschland.

Trotz umfangreicher Bemühungen um Korridore oder Trittsteine im Offenland mussten einige Rückschläge hingenommen und Planungen zurückgestellt werden, da kein Einverständnis mit den EigentümerInnen zu erzielen war. Gleichzeitig kristallisierten sich drei große kontraproduktive Bauprojekte in der Region heraus: Die Barriere A48, der Neuzw. Ausbau von mehreren LKW-Rastplatzanlagen entlang der A3 und der Ausbau der B414, die den Korridor auf ganzer Länge von Ost nach West durchschneidet.

In Gesprächen und Ortsterminen konnte darauf hingewirkt werden, den weiteren Ausbau der B414 im Sinne des Biotopverbundes und unter Berücksichtigung der Belange der Wildkatze zu gestalten. Die geplante Errichtung einer Grünbrücke und nachträgliche Röhrenunterschneidungen an einigen Stellen der bereits ausgebauten Straße sowie die Beseitigung einer Wehranlage wurden auch auf Initiative des BUND forciert (Planfeststellung 2016). Die Planung der Maßnahmen erfolgt durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) sowie dessen Außenstelle, die Straßenmeisterei Hachenburg/Schneidmühle, der BUND wurde hier beratend tätig.

Zusätzlich zeigte sich im Zusammenhang der A48, dass die Brexbachtal-Talbrücke bei Höhr-Grenzhausen als letzter verbliebener Wald-Verbundkorridor von besonderer Bedeutung ist. Aus diesem Grund lag der Fokus auf den Grundstücken im Talraum der Brücke, die sich in öffentlicher Hand befinden. Trotz intensiver Gespräche mit mehreren Ortsterminen und eindeutigem Nachweis der Nutzung des Talraumes als

Korridor für Wildkatzen (umfangreiche Kamerastudie, in Veröffentlichung), hat die Verbandsgemeinde und die Stadt bislang einen Kauf oder andere Sicherungsoptionen abgelehnt.



In Bezug auf das zweite Projektziel wurden die Forstämter Neuhäusel im Süden und Hachenburg im Zentrum des definierten Maßnahmenraums für die ökologische Aufwertung von Waldstrukturen bestimmt, da sie die größten Flächen im Westerwaldkorridor überdecken. Begünstigend kam hinzu, dass die „Will und Lieselotte Masgeik-Stiftung“ als Projektpartner bereits mit beiden Forstämtern in anderen Naturschutzprojekten zusammengearbeitet hatte und persönliche Kontakte u. a. auch über das flächendeckende Totfundmonitoring durch die Stiftung im Westerwald bestanden. Letzteres hat in diesem Raum und durch die stets rasche Rückmeldung an die Finder bei allen AkteurInnen ein positives Bewusstsein geschaffen, dass sich die Wildkatze aktuell in der Region ausbreitet und dass die Art willkommen ist. Somit besteht eine grundsätzliche Bereitschaft, die Ausbreitung mit Naturschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Die Waldbesitzverhältnisse sind vor allem von Kommunalwald geprägt. In kleinerem Umfang befinden sich auch Staatswald-Anteile im Projektgebiet.

Nach konstruktiven Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Westerwaldkreises, der zentralen Forsteinrichtungsbehörde und den ForstamtsleiterInnen, die das Vorhaben unterstützten, fanden die Maßnahmenfindungen in persönlichen Gesprächen im Rahmen von Forstrevierbereisungen in den beiden Forstämtern statt, um die Möglichkeiten des Maßnahmenvollzugs auf Revierebene zu erörtern. Dazu wurden alle ForstrevierleiterInnen eingeladen. Den RevierleiterInnen wurden mögliche Fördermaßnahmen anhand von ausgewählten Flächenbeispielen vorgestellt. Im Anschluss schlugen die RevierleiterInnen selbst potentielle Flächen vor, die ebenfalls besichtigt wurden. Art und Umfang der Maßnahmen wurden direkt vor Ort zusammen erörtert und entwickelt. Im Vordergrund standen dabei Maßnahmen,

die im Zuge der forstlichen Praxis ohne größere Aufwendungen durchgeführt werden können. Die diskutierten Maßnahmen wurden in abgestimmten Protokollen dokumentiert und in flächenscharfen Karten festgelegt (Maßnahmenkarten in Arbeit). Zu diesen Maßnahmen zählen beispielhaft (s. Kapitel 3, Schritt 1, Zusammenstellung der erforderlichen Maßnahmen):

- Belassen und Anhäufung von Wurzelteilern und Kronenholz als Totholzhaufen
- Entfichtung von Talsohlen und Bachtälern
- Belassen von starkvolumigen, stehendem und liegendem Alt- und Totholz
- Keine Brennholzwerbung im Bestand
- Nutzungsverzicht von Altbaumbeständen
- Öffnung, Erhalt und Waldrandgestaltung von Waldinnesäumen, Wegrändern und Rückegassenkreuzungen sowie Lichtblößen im Waldesinneren
- Einmalige Entnahme von beschattenden Bäumen auf blockschuttreichen Kuppen zur Schaffung von Lichtblößen
- Extensivierung und Neuanlage von Waldwiesen
- Unterbindung des Wegeausbau, Belassen der schlecht befahrbaren Wege

Die meisten vereinbarten Maßnahmen beruhen auf freiwilligen Leistungen der WaldbesitzerInnen und können kostenfrei umgesetzt werden (Sozialverpflichtung der GrundeigentümerInnen, s. Kapitel 3, Schritt 3, Kooperationen). Großflächigere Maßnahmen mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen für die WaldbesitzerInnen, (vor allem bei Nutzungsverzicht in den Altholzbeständen) konnten und sollen in Absprache und nach ökologischer Einzelfallbewertung durch die Untere Naturschutzbehörde den Gemeinden als Ökokontoflächen angerechnet werden. Somit wurde den WaldbesitzerInnen

eine Möglichkeit eröffnet bzw. angeboten, den Wald anderweitig als durch Nutzung in einen ökonomischen Wert umzuwandeln. Vereinbart wurde, die Maßnahme kurzfristigen bis mittelfristig umzusetzen. Im Zuge anfallender forstlicher Arbeiten soll bereits ein Großteil innerhalb der aktuellen Forsteinrichtungsperiode durchgeführt werden. Nicht realisierte Maßnahmen sollen verbindlich in die Planungen der kommenden Forsteinrichtungsperiode festgeschrieben werden, insbesondere die abgestimmte Kulisse für Flächenstilllegungen alten Waldes. In diesem Zusammenhang müssen die Gemeinden teilweise noch überzeugt werden. Da die RevierleiterInnen das Wohl und Interesse der Gemeinden vertreten, müssen BürgermeisterInnen und Gemeinderäte einer Festschreibung zustimmen.

Im Hinblick auf die projektbezogene Notwendigkeit der kurzfristigen Umsetzung der Maßnahmen ist dies problematisch, da die Prozesse, wenn sie durch die Gemeinderäte „laufen“ müssen, längere Zeitspannen in Anspruch nehmen können. Der Planungs- und Organisationsprozess von der ersten Ansprache der Forstbehörden bis hin zu fertigen Maßnahmenpaketen lag bei etwa 2–3 Jahren und sollte daher nicht unterschätzt werden. Ein Jahr nach den Forstrevierbeisungen wurden erste Maßnahmen umgesetzt.

Im Forstamtsbezirk Neuhäusel werden die Maßnahmen kleinräumiger ausfallen. Unter Beachtung der Freiwilligkeit der Maßnahmen ist dies dennoch ein gutes Ergebnis. Die sechs bereisten Reviere im Forstamt Hachenburg haben sich unter Voraussicht der Zustimmung der Gemeinderäte, z.B. durch Ausweisungen von Waldrefugien und Erweiterungen von Biotopbaumgruppen, in der Summe zu deutlich umfangreicheren Maßnahmen bereit erklärt.



Nordrhein-Westfalen



Das Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen ist ein reines Waldaufwertungsprojekt in den Forstämtern Hocheifel-Zülpicher Börde und Rureifel-Jülicher Börde sowie auf Flächen der Gemeinden Dahlem und Blankenheim. Dieses Teilprojekt hat besonderen Pilotcharakter und stellt eine wichtige Ergänzung zu den Korridorprojekten dar, da es den Naturschutz im konservativ genutzten Wirtschaftswald in den Vordergrund rückt.

Bei der Auswahl der Projektregionen konnte auf solide Lebensraumanalysen zurückgegriffen werden. Im Artenschutzprojekt der Biologischen Station im Kreis Euskirchen wurde die Verbreitung der Wildkatze bereits im Jahr 2000 dokumentiert und die Nordeifel als Hauptverbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen identifiziert. Im Auftrag des BUND folgte im Jahr 2009 die Erstellung des Wildkatzenwegeplans inkl. einer Analyse der Konfliktschwerpunkte als planerische Grundlage (Klar 2009). Dieser verdeutlicht die große Bedeutung der Waldkomplexe im südlichen Bereich zu Rheinland-Pfalz und westlich nach Belgien, weshalb er sich im Entscheidungskonzept des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) wiederfindet. Darüber hinaus verläuft der Grüne Wall im Westen mit seinen ehemaligen Bunkeranlagen und Höckerlinien (Panzersperren) als qualitativ hochwertige Strukturelemente des Biotopverbunds durch die Projektregion.

Im Rahmen des Projekts sollte die Quellpopulation der Wildkatze in der Eifel durch gezielte Förderung der Fortpflanzungsbedingungen sowie eine Ausrichtung der forstlichen Bewirtschaftung auf die Bedürfnisse der Wildkatze unterstützt und somit die Wiederausbreitung der Art gefördert werden. Angepasst an die örtlichen Gegebenheiten wurde eine Auswahl der in Kapitel 3, Schritt 1 beschriebenen Einzelmaßnahmen zu Maßnahmenkomplexen gebündelt und in jeweils einem Katalog zusammengefasst, die:

- hinsichtlich ihrer Wertigkeit für die Wildkatze als besonders hoch einzustufen sind,

- in Bereichen von zentraler Bedeutung für die Wildkatze angesiedelt sind,
- nachhaltige Wirkung haben,
- ein günstiges Preis/Nutzenverhältnis haben und
- ohne größeren zusätzlichen Planungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsaufwand umzusetzen sind.

Die beiden Kataloge wurden in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und den beiden beteiligten Regionalforstämtern erarbeitet. Letztere wurden für die Umsetzung der Maßnahmen auf Basis des Katalogs beauftragt.

Forstamt Hocheifel-Zülpicher Börde

Der Maßnahmenkatalog umfasste 3 Maßnahmenkomplexe für jeweils unterschiedliche Projektregionen. Als erste Projektregion standen auf dem Gebiet der Gemeinde Dahlem und dessen Gemeindeforst, dem Privatwald Simmeler Hof als Bestandteil des Dahlemer Waldes und dem Forstbetriebsbezirk (FBB) Schleiden/Gemünd zentrale Waldbereiche und das angrenzende Offenland im Mittelpunkt.

Im Gemeindeforst Dahlem wurden im Offenland Strukturarmierungen durch die Bepflanzung von Wegebegleitflächen (4.000 m) und Gehölzschwerpunkten (5.000 m²) bis zu einer Entfernung von 2 km von Waldgebieten nördlich und südlich der B51 umgesetzt (insgesamt ca. 3 ha). Die Verbindung der Waldkomplexe nördlich und südlich der B51 erfolgte über eine Unterführung. Um den Zugang für die Tiere zu verbessern, wurden Leitstrukturen geschaffen und die Unterführung optimiert. Weiterhin wurde nach gleichem Muster eine in Planung befindliche Grünbrücke bei Stadtkyll an die Waldgebiete bei Dahlem angebunden. Im Bereich der Stadt Schleiden (städtisch und privat) standen Aufwertungen der Bachtäler und Waldsäume im Vordergrund. Da der Fichtenanteil hier sehr hoch ist, sind Entfichtungen mit standortgerechter Aufforstung, gezielter Nutzungsverzichts/Nutzungsumwandlung sowie Schaffung von stehendem und liegendem Totholz die bevorzugten Maßnahmen (Altbäume aus der Nutzung genommen). Der relativen Strukturarmut in Bezug auf sichere Wurfplätze wurde kurzfristig durch die Anlage von dauerhaften Holzpoltern und einigen „Wurfboxen“ (inkl. Monitoring) entgegengesteuert. Zusätzlich wurden Knotengeflechtzäune abgebaut.

In der zweiten Projektregion, dem FBB Udenbreth und dem nordwestlichen Teil von Dahlem, konzentrierten sich die Maßnahmen auf Kernlebensräume der Wildkatze mit Bunkeranlagen und Panzersperren im Grenzraum zu Belgien.

Die Panzersperren im Bereich Udenbreth stellen wesentliche Strukturelemente in der Landschaft dar. Der Raum schließt im Osten direkt an den Dahlemer Wald an. Hier lag der

Schwerpunkt darum bei der Freistellung bzw. Umgestaltung der direkten Umgebung von Panzersperren als linearen Vernetzungselementen. Im östlichen Teil des Gebietes von Dahlem werden eine komplette Bunkeranlage inklusive Umfeld sowie einige Altholzinseln aus der Nutzung genommen. Das Gelände wird durch forstliche Maßnahmen für Besucher weitgehend unzugänglich gestaltet.



In der dritten Projektregion wurden die Waldgebiete im weiteren Umfeld der Grünbrücke über die A1 im Bereich Nettersheim/Blankenheim aufgewertet, um die Attraktivität des Bauwerks zu erhöhen und eine bessere Anbindung der Grünbrücke zu gewährleisten. Die Maßnahmen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Zuge der Errichtung beschränkten sich in erster Linie auf das unmittelbare Umfeld der Brücke sowie die Zäunung der Trasse. Dafür wurden Maßnahmen wie die Anlage von jeweils 10 dauerhaften Holzpoltern und Kronenwällen sowie die Ausweisung von stehendem Totholz (Totholzinseln aus 3–5 Bäumen und Höhlenbäume) ergriffen. Hierfür wurden etwa 50 Altbäume aus der Nutzung genommen.



Forstamt Rureifel-Jülicher Börde

Der Maßnahmenkatalog umfasste zwei Maßnahmenkomplexe, von denen lediglich einer umgesetzt werden konnte. Als erste Projektregion wurden die FBB Großhau und Vicht als Bestandteile des Staatswaldes ausgewählt, welche in Teilen seit kurzem als Wildnisentwicklungsgebiet ausgewiesen sind. Im FBB Vicht wurden sechs im Revier verteilte, nicht mehr genutzte Futterschuppen/-raufen zur Schaffung von (Ersatz-) Wurfplätzen mit Stroh aufgefüllt. Mit der gleichen Zielsetzung wurden in einigen Abteilungen der FBB Großhau und Vicht, die nicht als Wildnisentwicklungsgebiete ausgewiesen sind, Gruppen von Laubhölzern (165 ausgesuchte Altbuchen und 65 ausgesuchte Alteichen auf insgesamt 10,3 ha) als Trittsteine oder Korridore bis zum Absterben und der vollständigen Verrottung aus der Bewirtschaftung genommen. Darüber hinaus wurden 3.700 m bestehende Knotengeflechtzäune abgebaut, die zur Förderung von Buchennaturverjüngung in Buchenaltholzbeständen errichtet wurden, nun jedoch nicht mehr notwendig sind.

Im zweiten Projektgebiet, dem Gemeindewald Simmerath dominiert Nadelholz mit einem Anteil von über 90 %. Kleinere Laubholzbestände, die sich zum Teil bereits in der Zerfallsphase befinden, sind inselartig eingestreut. Hervorzuheben ist der vergleichsweise hohe Anteil an stehendem und liegendem Totholz dieser Laubholzinseln. Diese Flächen wurden in den letzten Jahren bereits konsequent aus der Nutzung genommen (Ökokonto). Zur weiteren Strukturaneicherung sollen jeweils 10 Holzpolter und Kronenwälle als sichere (Ersatz-) Wurfplätze angelegt sowie weiterhin Bachtäler standortgerecht aufgeforstet und somit aufgewertet werden.

C - Ausblick



6. Anforderungen und Prioritäten für die weitere Waldvernetzung

Die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds ist in Umfang und zeitlicher Dimension ein Generationenprojekt. Das gilt auch für das 20.000 km umfassende Waldnetzwerk des „Rettungsnetz Wildkatze“. Den Naturschutzverbänden kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Die eigentliche Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben der EU und des Bundesnaturschutzgesetzes liegt jedoch bei den Ländern. Eine entsprechend gestaltete Raumplanung auf Landes-, Kreis und Gemeindeebene ist Grundvoraussetzung für die konkrete Umsetzung von Verbundmaßnahmen in der Praxis. Eine erfolgreiche Einbettung in die Raumplanung führt dazu, dass Maßnahmen für den Biotopverbund nicht nur auf Freiwilligkeit beruhen, sondern dass deren Realisierung im Idealfall auch ohne Drängen der NaturschützerInnen automatisch vollzogen wird. Dies würde der jetzigen Situation entgegenwirken, bei der die BiotopvernetzerInnen gegenüber den Behörden vor allem als „BittstellerInnen“ auftreten müssen. Ein wichtiger Baustein der Arbeit des BUND besteht deswegen in der intensiven Lobbyarbeit für die Integration von Biotopverbundplanungen bzw. des Wildkatzenwegeplans in die Planungsprozesse. In Thüringen wurde der Wildkatzenwegeplan bereits in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. Gleiches gilt für den Landesentwicklungsplan in Hessen und Entwürfe in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Neben diesen grundlegenden Rahmenbedingungen widmete sich das Projekt „Wildkatzensprung“ im Wesentlichen Fragen der praktischen Umsetzung unter der aktuell vorherrschenden Ausgangslage auf kommunaler Ebene. Auf Basis des Wildkatzenwegeplans wurde der Vernetzungsbedarf räumlich analysiert und prioritäre Maßnahmenräume definiert. Die ausgewählten Pilotregionen im Offenland waren größtenteils geprägt von einer besonders intensiven Nutzung als Grün- oder Ackerland, mit einer sehr heterogen und vielerorts mosaikartigen Besitzerstruktur. In einer solchen gewachsenen Kulturlandschaft ist die Flächenverfügbarkeit gering und die „Konkurrenz“ groß. Nicht selten existieren Vorbehalte, traditionell bewirtschaftete Flächen aus der Nutzung zu nehmen, da sie in ihrer neuen Funktion auf den ersten Blick zunächst wenig produktiv erscheinen oder das gewohnte Landschaftsbild verändern. Dieser Flächendruck und die Vielzahl von beteiligten Personen und Institutionen stellte die ProjektmitarbeiterInnen und HelferInnen im Zuge der Flächenakquise regelmäßig vor große Herausforderungen. Die Bemühungen zur Schaffung von Leitstrukturen lohnen sich jedoch, da Korridore und Trittsteine gerade in stark landwirtschaftlich genutzten Landschaftsteilen eine besonders positive Wirkung haben. In der Regel dauerte es mindestens ein Jahr, mitunter aber auch mehrere Jahre, bis geeignete Flächen gefunden und die BesitzerInnen mit dem

Verkauf einverstanden waren.

Die Pilotprojekte in Niedersachsen und der bereits vor „Wildkatzensprung“ initiierte Korridor in Thüringen (Hainich) haben bewiesen, dass große, durchgehende Korridore nach Vorbild des Idealschemas in die Praxis umgesetzt werden können. Derartige Großprojekte sind allerdings wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit oder finanzieller Ressourcen nicht an jedem Ort gleichermaßen realisierbar. An die örtlichen Gegebenheiten angepasste, kleinere Korridore oder Trittsteine stellen eine sehr gute Alternative dar. Darüber hinaus sind die Anlage oder Sicherung von Streuobstwiesen, Hecken und Baumreihen oder die Aufwertung von Wegrainen und Gewässerrandstreifen ebenfalls Möglichkeiten, den Biotopverbund zu stärken. Dies bedeutet keinesfalls, von der „Vision“ großer Waldkorridore abzuweichen, sondern vielmehr, dass alle zur Verfügung stehenden und nachweislich sinnvollen Mittel genutzt werden sollten.



Der Erfolg eines Projekts hängt letztlich in erster Linie davon ab, ob die FlächeneigentümerInnen dazu bereit sind, ihr Flurstück zu verkaufen, zu verpachten oder eine Nutzung zu gestatten. In „Wildkatzensprung“ konnten diesbezüglich unterschiedliche Erfahrungen gemacht werden. Teilweise ließen sich FlächeneigentümerInnen nicht auf Verhandlungen ein, offerierten hochpreisige Angebote oder wehrten sich regelrecht gegen die Anfragen. Mitunter wurden sie dabei von Kreisbauernverbänden oder Landwirtschaftsämtern öffentlich unter Druck gesetzt. Um Ackerland, Intensivgrünland oder Waldflächen aufwerten zu können, braucht es jedoch unbedingt FlächeneigentümerInnen und Verantwortliche, die Verständnis für die Maßnahmen haben.

Darüber hinaus können kreative Lösungswege gesucht und Anreize geschaffen oder genutzt werden, aus denen Vorteile für beide Parteien entstehen. Ist beispielsweise eine für den Korridor zunächst unattraktive Fläche verfügbar, kann versucht werden, diese gegen ein strategisch besser gelegenes Flurstück zu tauschen, wenn der Flächeneigentümerin oder dem Flächeneigentümer daraus ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht. Ein weiteres Beispiel der Schaffung von Anreizen ist die Anrechnung von Altholzbeständen als Ökokontoflächen durch die Untere Naturschutzbehörde. So können wirt-

schaftliche Einbußen für die WaldbesitzerInnen kompensiert werden.

Manchen Rückschlägen zum Trotz konnten mit der Zeit mehr und mehr EigentümerInnen oder Verantwortliche von der Idee überzeugt und für das Projekt gewonnen werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Korridore war dabei vor allem durch viele Dialoge und die enge Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden, den Forstämtern, den Flurneuordnungsbehörden, Stiftungen und der Jägerschaft möglich. Eine Aufgeschlossenheit dieser regionalen PartnerInnen gegenüber dem Projekt ist von grundlegender Bedeutung. So sind Behörden und private LandbesitzerInnen in Niedersachsen von sich aus auf den BUND zugekommen, um ihre Flächen für einen Wildkatzenkorridor anzubieten. Die intensive mediale Begleitung im Vorfeld und während der Aktivitäten hat dafür gesorgt, dass in den Regionen Interesse und Akzeptanz für das Projekt entstanden und diese positive Haltung bis zu den AnwohnerInnen transportiert wurde. Über 350 Freiwillige haben sich in „Wildkatzensprung“ zusammengefunden, um Bäume und Büsche für die Waldkorridore zu pflanzen. Daneben waren ehrenamtliche HelferInnen mit ihrer Ortskenntnis auch bei der Flächenakquise überaus hilfreich.

Die erfolgreiche Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen in der Praxis ist letztlich von einer Reihe von Faktoren abhängig, welche zum Abschluss kurz zusammengefasst werden sollen. Dazu gehören (SCHOLZ ET AL. 2015):

- Ein fachlich stimmiges und überzeugendes Konzept, das auch der Allgemeinheit gut vermittelbar ist. Dafür eignen sich Zielarten.
- Eine Zeitplanung mit Reserven, um auch Vorarbeiten wie Netzwerkaufbau und Unwägbarkeiten wie schwierige Flächenverfügbarkeit aufzufangen.
- Die Schaffung und Pflege eines Netzwerkes von UnterstützerInnen vor Ort. Entscheidend sind eine direkte Ansprache und ein intensiver Stakeholder-Dialog.
- Langfristig angelegte regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Projektziele.
- Die nötigen kommunikativen und administrativen Kapazitäten, um gesicherte Flächen auch zukünftig verwalten und betreuen zu können.



Wie zu Beginn geschildert, ist die Umsetzung des Biotopverbunds Ländersache. Dabei spielen die politischen Zielsetzungen auf nationaler Ebene eine entscheidende Rolle und bilden den Rahmen, in dem sich die Länder und Kreise bewegen. Die zentralen Anforderungen und Prioritäten für einen funktionalen Lebensraumverbund sind bereits seit Langem bekannt und fanden Eingang in die 2007 veröffentlichte Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). Übergeordnetes Ziel ist, den fortschreitenden Verlust an Arten und Lebensräumen bis 2020 zu stoppen (BMUB 2007). Die weitere Gefährdung der Arten (Rote Listen, Artenschutzreport des BfN 2015), Ergebnisse des Indikatorenberichts 2014 (BMUB 2014) sowie der EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht (BfN 2014) zeigen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, die in der Strategie gesetzten Ziele auch nur annähernd zu erreichen. Zur „Halbzeit“ der NBS veröffentlichte das Bundesumweltministerium deshalb das Handlungsprogramm „Naturschutz-Offensive 2020“, in dem insgesamt 40 vordringliche Maßnahmen zehn prioritären Handlungsfeldern zugeordnet werden. Zu diesen Zielen zählen wesentliche Eckpunkte für eine Stärkung des Biotopverbunds: Auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche soll laut NBS und Bundesnaturschutzgesetz ein repräsentatives System vernetzter Biotop umgesetzt und Bestandteil eines europäischen Biotopverbunds werden. Dafür ist es unbedingt notwendig, das bestehende europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu erhalten und die Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu stärken. Dieser Prozess muss durch eine gezielte Planung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten der Laub- und Mischwälder begleitet werden.

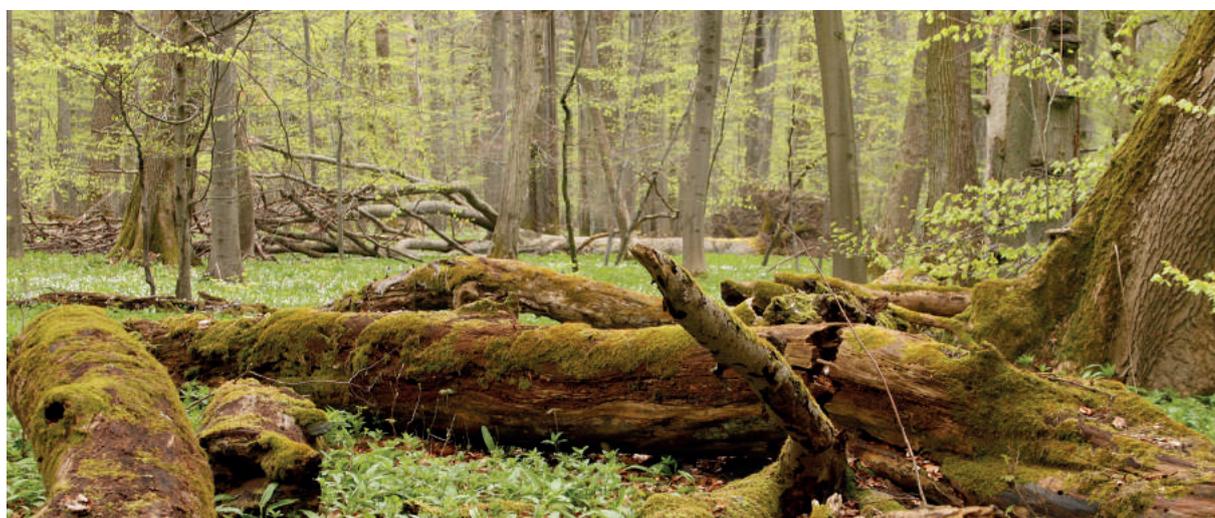
Um die Entwicklung seitens der Länder zu forcieren, soll das Bundesnaturschutzgesetz laut Umsetzungsinitiative entsprechende Änderungen erfahren. Eingebettet in das neue „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ wird das Ziel verfolgt, die bestehenden Fachkonzepte und Leitbilder des

Naturschutzes und der Landschaftspflege in die bundesrelevanten Planungsprozesse einfließen zu lassen. Weitere Ziele sind die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr auf maximal 30 ha/Tag (aktuell 73 ha), die Erfüllung der Vorgaben für Großschutzgebiete (z.B. FFH-Managementpläne) und die Verhinderung erheblicher Beeinträchtigungen durch bestehende Verkehrswege (z.B. durch Grünbrücken).

Weiterhin soll der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung nach den Zielen der NBS insgesamt 5 % und auf Waldflächen der öffentlichen Hand 10 % betragen. Darüber hinaus sollen Programme (Schwerpunkt Tot- und Altholz) entwickelt werden, die es ermöglichen, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald mit dem Mindestziel zu fördern, auf 10 % der Fläche des Privatwaldes wirksam zu werden.

Die Etablierung von Wildnis- oder Wildnisentwicklungsgebieten steht in Verbindung mit den Waldzielen der Umsetzungsinitiative. Diese können allerdings auch außerhalb von Wäldern z.B. in Flussauen, Mooren, Hochgebirgen, ehemaligen militärischen Liegenschaften und Bergbaufolgelandschaften ausgewiesen werden. Aktuell darf sich die Natur nur auf 0,6 % der Fläche Deutschlands frei entfalten. Dieser Wert soll nach NBS bis 2020 auf 2 % erhöht werden.

Die Maßnahmen der Handlungsfelder decken sich im Hinblick auf den Biotopverbund in ihrer Ausrichtung mit den Erfahrungen des BUND und den seit Jahren geforderten Prioritäten seitens der NaturwissenschaftlerInnen und UmweltschützerInnen. Die Zielvorstellungen und naturschutzfachlichen Ansprüche des BUND gehen jedoch noch über die Zielsetzungen der NBS hinaus. Bundesregierung und Länder müssten jetzt dafür sorgen, dass die NBS mit Leben gefüllt wird, denn die selbstgesteckten Ziele können nur noch erreicht werden, wenn massiv umgesteuert wird.



7. Literatur

- BFN (2014):** Die Lage der Natur in Deutschland – Ergebnisse von EU-Vogelschutz und FFH-Bericht. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 17 S.
- BMUB (2007):** Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin, 178 S.
- BMUB (2014):** Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin, 111 S.
- BMUB (2015):** Naturschutz- Offensive 2020 – Für biologische Vielfalt. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin, 39 S.
- DÖRFER, K., CZYPPULL, B. (2011):** Wildkatzenwege im nördlichen Sollingvorland. Erfassung, Optimierung und Ergänzung von Wildkatzenkorridoren in der VoglerPlusRegion, unveröff.
- FLL (2014):** Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn, 123 S.
- FREMUTH, W. (2009):** Zukunft der Wildkatze in Deutschland Ergebnisse des internationalen Wildkatzen-Symposiums 2008 in Wiesenfelden, DBU Bd. 75
- GÖTZ, M. & O. SIMON (2013):** Auf der Suche nach Lebensraum. Wildkatzen im modernen Wirtschaftswald. DJZ 6/2013, S. 32-33
- HERRMANN, M. (2005):** Artenschutzprojekt Wildkatze – Umsetzung der Maßnahmen in Wildkatzenförderräumen, Studie im Auftrag des LUWG RLP
- HERRMANN, M., GRÄSE, P., FEHLING, S., KNAPP, J. & KLAR, N. (2007):** Die Wildkatze im Bienwald. Ergebnisse aus dem PEP Naturschutzgroßprojekt Bienwald und dem Projekt „Grenzüberschreitende Begegnungen mit der Wildkatze“. Im Auftrag der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstrasse
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (2007):** Biotopverbund-Konzept für die Wildkatze *Felis silvestris silvestris* in Hessen im Rahmen des BUND-Projektes „Ein Rettungsnetz für die Wildkatze“. Bericht für den Aufgabenbereich 2 – Biotopverbundkorridore für die Wildkatze auf Landesebene – Handlungsschwerpunkte für den Biotopverbund in Hessen. Juli 2007, 45 S.
- KLAR, N. (2008):** Wildkatzenwege für Nordrhein-Westfalen. In Zusammenarbeit mit M. Trinzen. Abschlussbericht im Auftrag des BUND NRW
- KLAR, N. (2009a):** Lebensraum- und Korridormodellierung für Niedersachsen zum Projekt „Schleichwege zur Rettung der Wildkatze“. Abschlussbericht Teil II (unveröffentlicht). ÖKO-LOG Freilandforschung. S. 1-29
- KLAR, N. (2009b):** Anwendung eines Habitatmodells für die Wildkatze im Freistaat Bayern. Abschlussbericht Im Auftrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
- KLAR, N. (2010):** Lebensraumzerschneidung und Wiedervernetzung – Ein Schutzkonzept für die Wildkatze in Deutschland. Dissertation Freie Universität Berlin, 139 S.
- KUNZE, C., GAISBAUER, A., SCHOLZ, F. & T. MÖLICH (2015):** Projekt Wildkatzensprung. Der Wildkatzenwegeplan in Sachsen: Methodische Grundlagen, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. BUND Landesverband Sachsen e.V.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009):** Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008, in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2009: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn – Bad Godesberg
- MKULNV (2012):** Planungsrelevanten Arten in NRW und die Wirksamkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ID 93 Wildkatze (unveröffentlichtes Manuskript)
- MUNLV (2007):** Umsetzung der FFH-RL und Vogelschutz-RL im Wald, Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 6.12.2002
- MÜLLER, U. (2006):** Konzept eines Lebensraumverbundes für walddgebundene Säugetierarten für Hessen und benachbarte Bundesländer. In : Naturschutz-Akademie Hessen, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Institut für Tierökologie und Naturbildung (Hrsg.): Kleine Katzen – große Räume. Tagungsband zur Wildkatzentagung in Fulda am 11.11.2005, NAH-Akademie-Berichte, Wetzlar, NZH-Verlag
- RADTKE, M. (2014):** Wegraine und Gewässerrandstreifen – Bedeutung und rechtlichen Grundlagen. BUND LV Niedersachsen
- RECK, H., HÄNEL, K., BÖTTCHER, M., TILLMANN, J., WINTER, A. (2005):** Lebensraumkorridore für Mensch und Natur. Naturschutz und Biologische Vielfalt 17, 313 S.
- SCHOLZ, F., MÖLICH, T., DIETRICH, C., KLEIN, D., VOGEL, B., HÖRSTERMANN, M. (2015):** Das Rettungsnetz Wildkatze: Waldverbund in Deutschland und Niedersachsen – Biologische Vielfalt durch Wildtierkorridore. Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (8/9), S. 263-267
- VOGEL, B., MÖLICH, T., KLAR, N. (2009):** Der Wildkatzenwegeplan – Ein strategisches Instrument des Naturschutzes. Naturschutz und Landschaftsplanung 41, S. 333-340 S.

8. Anhang

- 1/ Muster einer Pachtausfallentschädigung der Thüringer Landgesellschaft

Projekt: Biotopverbund Wildkatzenpfad - Stand 14.01.2015

Ermittlung der Entschädigung des Pächters

Pachtaufhebungsentschädigung(PAE), anteilige Nebenschäden, vorübergehende Inanspruchnahme

Pächter

Eigentümer

Name/Firma:	██████████	Name, Vorname:	██████████
Straße / Nr.:	██████████	Pachtvertrag vom:	05.12.2005
PLZ / Wohnort:	██████████	Nachtrag vom:	
grundst. Lasten EUR/ha:	17,90 €	Pachtende:	31.12.2016

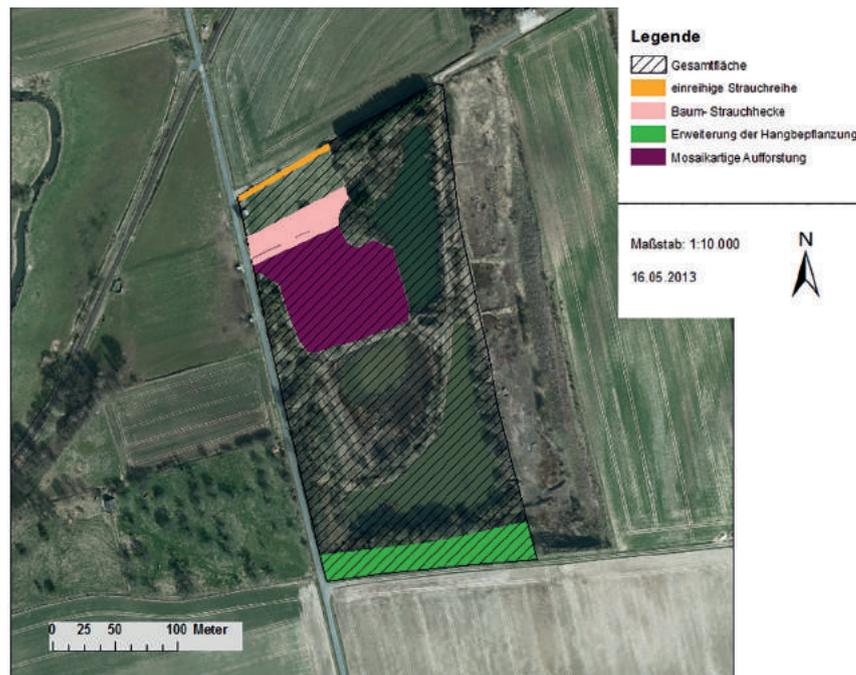
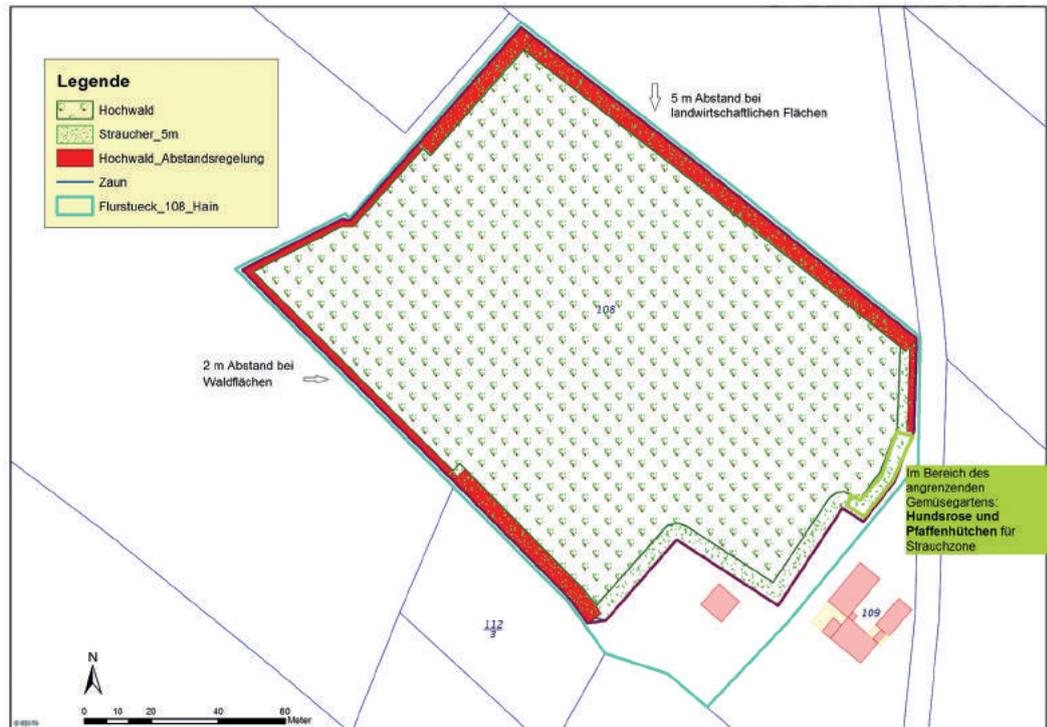
Gemarkung	Badra				
Flur Flurstück	7 ██████████				
Nutzungsart	A				
Besitzübergang	erfolgt mit Kaufpreiszahlung				
Deckungsbeitrag	EUR/ha	727 €	mittel Standard-DB		
ständige Inanspr.:	m ²	9.392			
Restpachtzeit:	Jahre	2	vom 31.12.14 bis 31.12.16	Tag der Beurkundung 09.12.2014	
Pacht lt. Vertrag	EUR/ha	88,15 €			
KF Erwerbsverl.	KF	1,75			
Pacht ortsüblich	EUR/ha	103 €			
KF Pachtrecht	KF	1,89			
anteilige Nebenschaden lt. Freigabe					
An-/DU	EUR				
	EUR				
vorüb. Inanspr.:	m ²				
	Jahre				
KF Erwerbsverl.	KF	0,00			
Entschädigung für					
Erwerbsverl.PAE	EUR	996,19 €			
Pachtrecht	EUR	26,36 €			
Anteil Nebensch.	EUR	0,00 €			
vorüb. Inanspr.:	EUR	0,00 €			
Entsch.summe je Flurstück	EUR	1.022,55 €			
Der Pächter erhält für die Flächeninanspruchnahme eine Entschädigung					
- für PAE insges. für dauernd. Entzug von		9.392 m ²			1.022,55 €
- für anteilige Nebenentschädigung (Wertminderung der Restflächen)					0,00 €
- für den Nutzungsentgang für VIA von		0 m ²			0,00 €
Insgesamt in Höhe von					1.022,55 €

Bearbeiter(-in): ██████████

- 2/ Beispielhafte Kostenaufstellung der Pflanzung bei Badra in Thüringen

Position	Berechnung	Summe
Baustelleneinrichtung		260,00 €
Fläche mähen	9.400 m ² x 0,10 €	975,00 €
Bäume	1.700 x 1,35 €	2295,00 €
Sträucher	500 x 0,60 €	300,00 €
Zaun	800 m x 7 €	5600,00 €
Rindenmulch	20 m ³ x 30 €	600,00 €
Pflanzung	2.200 x 0,45 €	990,00 €
Vermessung (3 Punkte)		1000,00 €
Anwuchspflege 2017	9.400 m ² x 0,20 €	1880,00 €
netto		13900,00 €
Mwst. 19%		2300,00 €
brutto		16200,00 €

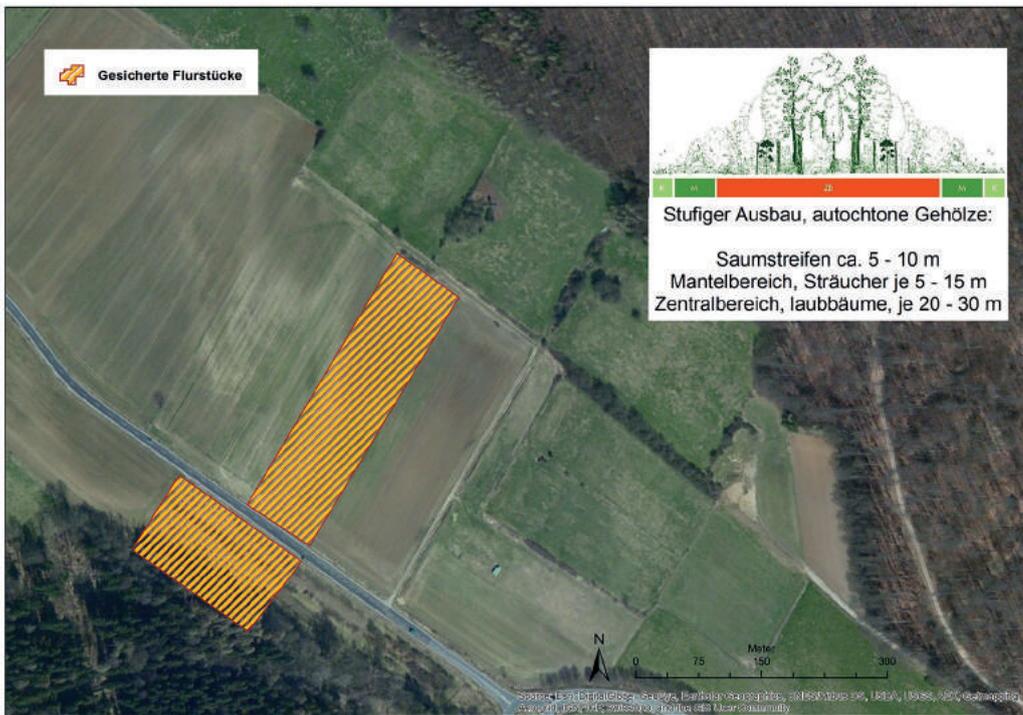
- 3/ Pflanzpläne aus Thüringen (Hain, oben) und Niedersachsen (Schlewecke, unten)



• 4/ Vermeidungsmaßnahmen im Wald nach Arndt und Trinzen

Standardsituationen	Waldareal/Teiligkeit	Aktivität	Teilaktivität	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Kultur	Flächenräumung	Pflanzung	von Hand													
			maschnell													
			von Hand													
			maschnell													
			Freischneiden													
			Gatterbau													
			Einsatz chem. Mittel													
			Herbizide													
			Rodentizide													
			Jungwuchs	Pflegearbeiten	Ausrieb voin verd. Begleitbaumarten											
Dickung	es finden keine Abbeuten statt	Laubholz														
		Nadelholz														
Stangenholz	Läuterung	Laubholz														
		Nadelholz														
Baumholz	Durchforstung maschnell	Durchforstung maschnell	Laubholz													
			Nadelholz													
			Laubholz													
			Nadelholz													
			Laubholz													
			Nadelholz													
			Laubholz													
			Nadelholz													
			Laubholz													
			Nadelholz													
Rückearbeiten	Seilschlepper	Kurzholzurückzug														
Wegebau	Neubau	Unterhaltung														
Jagd	im Wald	Gesellschaftsjagen	Einzeljagd													
			An- und Abfuhr													
Lagerplätze	im Wald	Gesellschaftsjagen														
Saatquarante	im Wald	Gesellschaftsjagen														
Wildwiesen	Landwirtschaft	Landwirtschaft	düngen													
			mähen													
Landwirtschaftl Flächen	Landwirtschaft	Landwirtschaft	düngen													
			mähen													
Sondersituationen																
Grobschadenserignisse		Aufarbeiten Windwurf														
Niederwaldbetrieb																
Poltebegiftung																
Maschnelle Entbindung																
Hochstzbaureparatur/Abbau																

- 5/ Korridorregion Alfeld in Niedersachsen



- 6/ Korridorregion Betheln in Niedersachsen



BUND-Wildkatzenbüros

BUND Baden-Württemberg:

Tel. (07 11) 62 03 06-0
wildkatze.bawue@bund.net
www.bund-bawue.de

BUND Naturschutz in Bayern

Tel. (09 11) 818 78 18
wildkatze.bayern@bund.net
www.bund-naturschutz.de/wildkatze

BUND Hessen

Tel. (0 69) 67 73 76-16
wildkatze@bund-hessen.de
www.bund-hessen.de/wildkatze

BUND Niedersachsen

Tel. (05 11) 965 69 – 39
wildkatze.niedersachsen@bund.net
www.bund-niedersachsen.de

BUND Nordrhein-Westfalen

Tel. (02 11) 30 20 05-14
jochen.behrmann@bund.net
www.bund-nrw.de

BUND Rheinland Pfalz

Tel. (02 61) 97 35 38 40
wildkatze@bund-rlp.de
www.wildkatze-rlp.de

BUND Saarland

Tel. (06 81) 81 37 00
martin.lillig@bund-saar.de
www.bund-saar.de

BUND Sachsen

Tel. (0) 157 5795 3882
wildkatzensprung@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

BUND Sachsen-Anhalt

Tel. (03 45) 2 03 10 02
ralf.meyer@bund-halle.de
www.wildkatze-in-sachsen-anhalt.de

BUND Thüringen

Tel. (03 62 54) 8 59 62
wildkatze@bund.net
www.bund-thueringen.de

Mehr Informationen zum Projekt:

www.bund.net/wildkatzensprung



Impressum

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Friends of the Earth Germany, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Fon (030) 275 86 - 0

Vi.S.d.P.: Yvonne Weber

Text: Friederike Scholz, Dennis Klein, Christiane Bohn, Susanne Schneider, Andrea Krug, Jochen Behrmann, Thomas Wey, Axel Wieland und Frieder Leuthold -

Die Bearbeitung des Beitrags zu Rheinland-Pfalz (Kapitel 5) erfolgte mit Unterstützung von Olaf Simon (Institut für Tierökologie und Naturbildung) und Philipp Schiefenhövel (Will und Liselott Masgeik-Stiftung)

Gestaltung: Laëtitia Otal **Titelfoto:** Bbawey **Fotos und Grafiken:** Thomas Stephan (S.4, S.6, S.25, S.26, S.36, S.41 l.) - Harry Neumann (S.5., S.28, S.40) - Friederike Scholz (S.5, S.21 u., S.27, S.32 r.) - Christiane Bohn (S.4, S.22, S.23 l., S.37, S.42) - Nicola Uhde (S.30, S.38, S.39) - Klaus Leidorf (S.8) - Julia Gombert (S.9) - Thomas Wey (S.10, S.18) - Jörg Farys (S.12, S.13, S.14 r., S.41 r.) - Martin Jehnichen (S.14 l., S.17, S.34) - sturti/istockphoto (S.15) - hunter/Fotolia (S.16) - Benno Hansen/Fotolia (S.23 r.) - Göring (S.20 l.) - BUND Hessen (S.20 r., S.31) - BUND Niedersachsen (S. 33, S.46 u.) - BUND Thüringen (S.35, S.46 o.) - BUND BGST (S.7, S.48 bis S.51) - Rolf Wegst (S.21 o.) - Axel Wieland (S.32, l.) - Diginatur/CC BY-SA 2.0/ Wikimedia (S. 24) - David Dieschburg/Photocase.com (S.24 r.)

Stand: 01/2016